

Geschäftsbericht

2022

STUDIENDENWERK
AACHEN



Studierendenwerk Aachen

GESCHÄFTSBERICHT 2022



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2022 hielt für das Studierendenwerk – wie für alle von uns – erneut schwierige Herausforderungen bereit. In unserem Geschäftsbericht möchten wir auf die wichtigsten Entwicklungen zurückblicken und Ihnen zeigen, wie die einzelnen Abteilungen die komplexen Aufgaben angenommen und bewältigt haben.

Wir alle hatten große Hoffnungen, als sich zu Beginn des Jahres das Ende der Corona-Pandemie abzeichnete. Dass die nächste Krise bereits unmittelbar bevorstand, konnte zu diesem Zeitpunkt noch niemand ahnen. Doch die dramatischen wirtschaftlichen Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine trafen ab Februar sämtliche Geschäftsbereiche – extrem steigende Energiekosten, Rohstoff- und Lebensmittelpässe sowie die anhaltende Inflation belasteten Haushalte und Unternehmen massiv. Auch die Studierendenwerke standen vor der Frage, wie insbesondere die Energiekrise solidarisch bewältigt werden kann. Dazu wurden umfangreiche Maßnahmen zur flächendeckenden Energieeinsparung notwendig, die ein gemeinsames Vorge-

hen, aber auch Einschnitte für die Studierenden speziell in unseren Wohnheimen erforderten.

Auf der anderen Seite machte sich der Wegfall der Corona-Beschränkungen positiv im Studierendenwerk bemerkbar: Die Studierenden besuchten wieder zahlreicher unsere Einrichtungen und die Kurzarbeit konnte vollständig beendet werden. Das während der Pandemie eingeführte Arbeiten im Homeoffice wurde derweil als neue Normalität etabliert. Dennoch zeigten sich die Nachwehen der Corona-Krise, da Lieferketten noch nicht wie zuvor funktionierten und die Lebensmittelpreise somit auf einem stark erhöhten Niveau verblieben.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit bestand im Berichtsjahr darin, weitere Grundlagen für die nachhaltige Entwicklung unserer Einrichtungen zu schaffen. Denn Klimaneutralität und Ressourceneffizienz sind keine Ziele für die ferne Zukunft, sondern für heute. Stärker denn je stand beispielsweise das Energiemanagement im Bereich unserer Gebäudebewirtschaftung im

Vorwort

Fokus – dort wollen wir langfristig ein Umfeld für unsere Studierenden und Beschäftigten gestalten, das die erforderliche Infrastruktur bietet und Innovationen begünstigt.

Ein großes Sorgenkind in den Studierendenwerken waren im Jahr 2022 nach wie vor die stagnierenden Digitalisierungsprozesse, was sich in gravierendem Maße im Bereich der BAföG-Förderung abzeichnete. Völlig unzumutbar zeigte sich die Situation für unsere Beschäftigten: In Zeiten von akut herrschendem Personalmangel mussten sie die Antragsbearbeitung immer noch analog in Form von Papierakten und Postversand vornehmen. Die größten Verlierer waren am Ende des Tages die auf die Förderung angewiesenen Studierenden, die zum Teil monatelang auf ihre Zahlungen warten mussten. Hier wird sich vonseiten des Bundes und der Länder noch einiges tun müssen – an der Einführung der E-Akte im Bereich der Studienfinanzierung führt im Jahr 2023 kein Weg mehr vorbei.

Aber auch Erfreuliches fließt in unseren Rückblick mit ein. So lässt sich in der Gesamtbeurteilung feststellen, dass den Beschäftigten die Rückkehr in das Arbeitsleben nach Corona gut gelungen ist. Für die vielen Studierenden, die endlich in den Hörsaal zurückkehren durften, konnten wir – wenn auch unter erschwerten Bedingungen – wieder ein breiteres Angebot schaffen. So öffneten wir wieder fast alle Mensen und Cafeterien sowie eine neue Einrichtung im FH-Bereich. Allerdings ließ sich die schwierige personelle Lage, die sich in der gastronomischen Branche zeigte, nur teilweise überwinden.

Bei der Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen trugen unsere Bemühungen im vergangenen Jahr Früchte: Im Schulterschluss mit der städtischen Bauabteilung entstanden konkrete Pläne für ein Neubauprojekt in der Aachener Innenstadt, mit dem wir gemeinsam der schlechten Lage auf dem studentischen Wohnungsmarkt entgegenwirken wollen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendenwerks gilt mein höchster Respekt. Sie alle haben mit großer Einsatzfreude zu der insgesamt erfolgreichen Jahresbilanz beigetragen. Bedanken möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den Abteilungen Gastronomie, Studentisches Wohnen, Studienfinanzierung, Kinder und Soziales, Finanzen, Bau- und Facility-Management und Zentrale Dienste. Allen neuen Widrigkeiten zum Trotz haben wir das zurückliegende Jahr gut gemeistert.

Mein weiterer Dank richtet sich an einen immer sehr lösungsorientierten Verwaltungsrat für ein partnerschaftliches und offenes Miteinander, an unseren Personalrat für die konstruktiven Gespräche und an die Aachener Hochschulen für die große Kooperationsbereitschaft.

Herzliche Grüße

Sebastian Böstel
Geschäftsführer
Studierendenwerk Aachen

Inhalt

Vorwort	04
Inhalt	06

Profil

Das Studierendenwerk im Profil	10
Standorte	12

Leistungen

Hochschulgastronomie	18
Studentisches Wohnen	26
Studienfinanzierung	38
Studieren mit Kind	42

Organisation

Organisationsstruktur	48
Organe	50
Personal	52

Finanzen

Zahlenspiegel	60
Lagebericht	61
Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung	70
Satzung	72

... damit Studieren gelingt!

Seit über 100 Jahren bieten die deutschen Studenten- und Studierendenwerke wertvolle Unterstützung während der Studienzzeit, wenn der finanzielle Rückhalt aus der Familie fehlt.

Das Studierendenwerk Aachen ist mit mehr als 1,7 Millionen ausgegebenen Essen im Jahr, 4.960 Unterkünften in Wohnheimen, jährlich über 7.000 bewilligten BAföG-Anträgen und fünf Kinderbetreuungseinrichtungen der größte soziale Dienstleister für Studierende an den Hochschulstandorten Aachen und Jülich.

380 Beschäftigte sind in den einzelnen Leistungs- und Verwaltungsbereichen tätig. Immer im Fokus: das Recht eines jeden jungen Menschen auf die seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung.



Das Studierendenwerk im Profil

Das Studierendenwerk Aachen ist eines von 57 Studierendenwerken bundesweit und übernimmt die Aufgabe der sozialen Förderung und Betreuung von rund 63.000 Studierenden in Aachen und Jülich. Nach dem Studierendenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen schafft es sozialverträgliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium und trägt dadurch zur Chancengleichheit und zur Verbesserung von Bildungsressourcen bei.

Das Leistungsspektrum umfasst die Bereiche Wohnen, Gastronomie, Studienfinanzierung und Kindertageseinrichtungen. Wirtschaftliches Handeln, fachliche und soziale Kompetenz sowie ein respektvoller Umgang mit den Studierenden bilden die Grundlage für die effiziente und qualitative Erfüllung dieses Auftrags. In seinem Selbstverständnis als sozialer Dienstleister arbeitet das Studierendenwerk vertrauensvoll mit den Studierenden und den Aachener Hochschulen zusammen und orientiert sein Handeln an der aktuellen Lage der Studierenden.

Unsere Aufgaben

Studentisches Wohnen:

In eigenen Wohnanlagen bieten wir Studierenden günstige Unterkünfte an den Hochschulstandorten Aachen und Jülich.

Studienfinanzierung:

Im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vergeben wir Fördergelder an Studierende.

Hochschulgastronomie:

Wir betreiben Hochschulmensen, Cafeterien und Kaffeebars. Alle Einrichtungen liegen inmitten der Hochschulzentren in Aachen und Jülich.

Kinderbetreuung:

Wir sind Träger von Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden und Hochschulbeschäftigten der Aachener Hochschulen.

Aachener Hochschulen im Zuständigkeitsbereich

- Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen)
- Fachhochschule Aachen (FH Aachen)
- Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Aachen
- Katholische Hochschule NRW, Abteilung Aachen

62.933 Studierende (2021: 64.658)



Erträge in Mio. Euro

Umsatzerlöse Gastronomie	6,0
Umsatzerlöse Wohnheime	13,4
Sonstige betr. Erträge/Umsätze	0,5
Zuschüsse des Landes/der Kommunen	9,2
Studierendenbeiträge	11,6

40,7 Mio. €

Finanzierung des Studierendenwerks

Einnahmen

- Verkaufserlöse Gastro
- Mieteinnahmen
- sonstige Erlöse

Ausgaben

- Personalaufwand
- Wareneinsätze
- Sachkosten
- Investitionen für Instandhaltung

Defizit wird aufgefangen durch Zuschüsse und Studierendenbeiträge!

Unsere Standorte

Alle Mensen, Wohnheime und Kindertagesstätten des Studierendenwerks Aachen liegen in unmittelbarer Campus- und Innenstadtnähe. So sind die Wege im Hochschulalltag der Studierenden kurz und ihre Ziele oftmals fußläufig erreichbar. Da die Hochschulen über ganz Aachen verteilt sind, hat das Studierendenwerk im Laufe der Jahre ein breites Versorgungsnetz geschaffen, das den Bedürfnissen der Studierenden an den verschiedenen Standorten Rechnung trägt. Im Zentrum von Aachen befindet sich die Verwaltung des Studierendenwerks.

9 MENSEN/7 CAFETERIEN

- 1 Cafeteria ESStw
- 2 Mensa Academica (+ Kaffeebar)
- 3 Mensa Bistro Templergraben
- 4 Mensa Bayernallee (+ Kaffeebar)
- 5 Mensa Eupener Straße
- 6 Mensa KMAC
- 7 Mensa Südpark
- 8 Mensa Ahornstraße
- 9 Mensa Vita (+ Kaffeebar)
- 10 Mensa Jülich

24 WOHNHEIME

- 11 Wohnheim Am Weißenberg
- 12 Wohnheim Bärenstraße 5
- 13 Wohnheim Bärenstraße 19–21
- 14 Wohnheim Bayernallee
- 15 Wohnheim Eckertweg
- 16 Wohnheime Hainbuchenstraße
- 17 Wohnheim Halifaxstraße
- 18 Wohnheime Kastanienweg
- 19 Wohnheim Kullenhofstraße
- 20 Wohnheim Mattschö-Moll-Weg
- 21 Wohnheim Otto-Intze-Haus
- 22 Wohnheim Walter-Eilender-Haus
- 23 Wohnheim Otto-Petersen-Haus
- 24 Wohnheim Theodore-von-Kármán-Haus
- 25 Familienwohnungen Rütcher Straße
- 26 Wohnheim Schillerstraße
- 27 Wohnheim Seilgraben
- 28 Wohnheim Turmstraße
- 29 Wohnheim Solar-Campus I
- 30 Wohnheim Solar-Campus II
- 31 Wohnheim Jan-von-Werth-Straße (Sanierung)

5 KINDERTAGESSTÄTTEN

- 32 Kindertagesstätte Pustebume
- 33 Kinderkrippe Piccolino
- 34 Kindertagesstätte Königshügel
- 35 Kindertagesstätte Sonnenstrahl
- 36 Kinderkrippe Wolkennest

- Verwaltungsgebäude und Amt für Ausbildungsförderung





02

Leistungen



Gastronomie

Im April 2022 führte eine Änderung der Coronaschutzverordnung auch in den Mensen zur Lockerung der strengen und oft nur schwer umsetzbaren Auflagen. Die 3G-Regel und die Maskenpflicht in den Mittagspausen entfielen und die Gäste hatten ihre gesundheitliche Unversehrtheit ab sofort wieder selbst in der Hand. Dabei kamen insbesondere viele studentische Besucherinnen und Besucher dem Aufruf des Studierendenwerks nach, in allen Innenräumen weiterhin Masken zu tragen und sich in den Mensen zumindest in den Warteschlangen und an den Theken freiwillig zu schützen.

Aufgrund der ansteigenden Gästezahlen erweiterte das Studierendenwerk zeitgleich das Mensaangebot und öffnete weitere Einrichtungen und Spezialtheken. Nach langer Pause ging somit endlich wieder die Mensa Ahornstraße – als vorletzte der noch geschlossenen Mensen – in den Normalbetrieb. Auch die meisten der Cafeteria- und Kaffeebarbereiche wurden wie zuvor besetzt, sodass die Studierenden auch im RWTH-Hörsaalgebäude C.A.R.L. wieder ihre gewohnten Frühstückssnacks genießen konnten.

NEUE EINSCHRÄNKUNGEN

Die Pandemie neigte sich dem Ende entgegen, dafür ergaben sich neue Herausforderungen: Aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise und des beginnenden Ukraine-Kriegs kam es bereits im Frühling immer wieder zu Lieferengpässen und somit zu kleineren und größeren Abweichungen in den Mensaspeiseplänen. Alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, die geplanten Mahlzeiten und Zutaten gleichwertig zu ersetzen. Trotz großer Bemühungen war dies jedoch nicht immer möglich, was insbesondere bei den Studierenden für manche Enttäuschung im Mensaaltag sorgte.

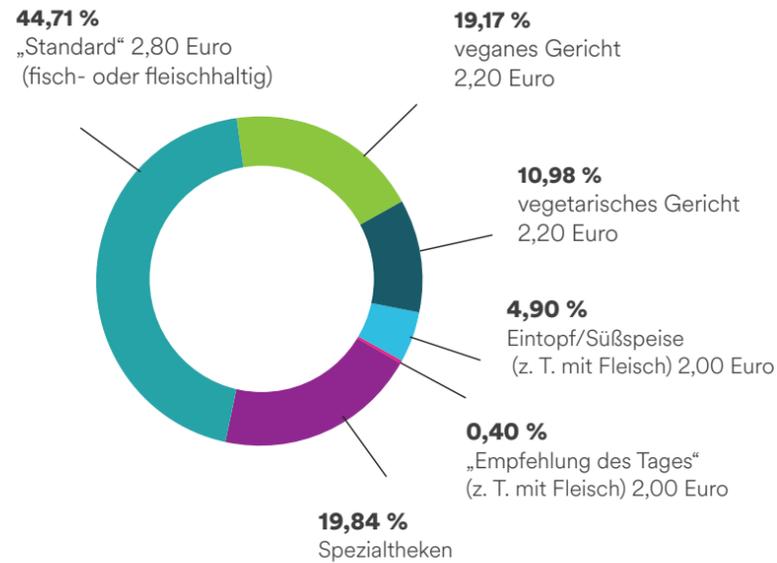
Zusätzlich erforderten die allgemein schwierige Personalsituation nach Corona, die Umstellung von Kurz- auf Vollzeitarbeit und viele krankheitsbedingte Ausfälle zusätzliche Umplanungen und Angebotsreduzierungen. Im Frühsommer fehlte im gastronomischen Bereich ein nicht unerheblicher Teil der benötigten Personaldecke, sodass es unmöglich war, das gewohnte Vor-Corona-Ange-

bot in den Mensen im vollen Umfang wieder aufzunehmen. Personalintensive Ausgabestellen – wie beispielsweise die beliebte Burgerbar – ließen sich längerfristig nicht besetzen.

Im Juni kam es aufgrund der sich bereits im Jahr 2021 abzeichnenden Inflation auch in den Mensen zu einer Preiserhöhung. Im Vergleich zu vielen anderen Kollegen in NRW reagierte das Aachener Studierendenwerk frühzeitig auf die angespannte wirtschaftliche Situation und beschloss außerdem eine Anhebung des Sozialbeitrags zum Wintersemester. Ein Wermutstropfen: Die Erhöhungen im Mensabereich fielen nach zwölf Jahren gleichbleibender Essenspreise recht moderat aus.

Als Folge des Ukraine-Kriegs hieß es ab Herbst Energie sparen. So wie in allen Leistungsbereichen des Studierendenwerks wurden auch im Mensabereich Maßnahmen ergriffen, die Einsparungen beim Strom- und Gasverbrauch bewirken sollten.

Im Berichtsjahr gab es jedoch auch positive Entwicklungen: Nach vielen Jahren der Planung und einigen Anläufen wurde endlich das neue Kompetenzzentrum der Fachhochschule Aachen fertiggestellt, und die dort vom Studierendenwerk betriebene Mensa konnte rechtzeitig zum Wintersemester in den Testbetrieb starten.



UMSATZENTWICKLUNG
Aufgrund des Pandemieendes und der Öffnung der meisten Mensen verdreifachte sich der Umsatz im Gastrobereich.

Die vegetarischen/veganen Gerichte im hochsubventionierten Bereich sind gemäß Jahresverkaufszahlen auf dem Vormarsch und machen mittlerweile rund 30 Prozent des Gesamtverkaufs aus. Am beliebtesten bei den Mensagästen war erneut das fisch- oder fleischhaltige Standardgericht. Absoluter Spitzenreiter ist nach wie vor das Dienstagsmenü „Schnitzel mit Pommes“, aber auch der Cheeseburger aus dem Spezialthekenbereich konnte überzeugen!

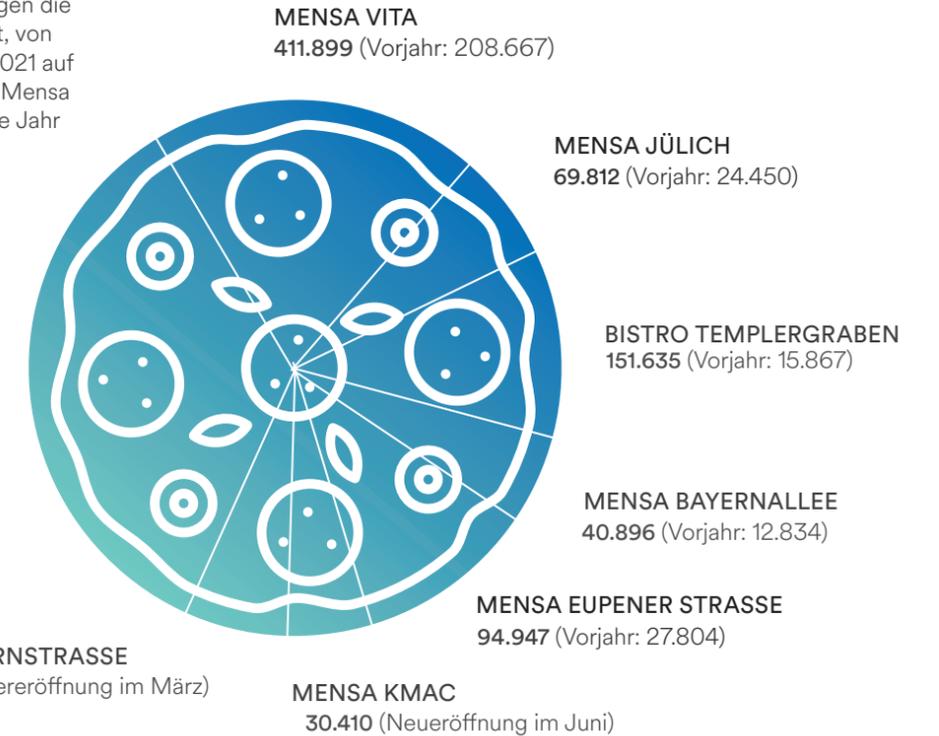
ESSENSZAHLEN 2022 (IN ACHT BETRIEBENEN MENSEN)

Die Studierenden besuchten im Jahr 2022 wieder fleißiger die Hochschulmensen. Insgesamt stiegen die Essenszahlen um 153 Prozent, von 683.883 Portionen im Jahr 2021 auf 1.750.540 im Jahr 2022. Die Mensa Südpark blieb noch das ganze Jahr hindurch geschlossen.



MENSA ACADEMICA
863.620 (Vorjahr 394.263)

KAFFEEBARS: 1.087



Bei der Wintersemester-Aktion MENSA STAR 2022 drehten die Mensaköche des Studierendenwerks den Spieß wieder um: Wer gern selbst in den Töpfen rührt, erhielt die Chance, sein ganz persönliches Lieblingsgericht in den Aachener und Jülicher Hochschulmensen zu präsentieren. Der Wettbewerb richtete sich an alle Kochbegeisterten unter den Studierenden, die den Hochschulalltag in den Mensen ein wenig bereichern wollten.



NEUE MENSA
AN DER
FH AACHEN



NACHHALTIGKEIT

Schon vor der offiziellen Eröffnung des FH-Baus im Oktober 2022 konnten die Studierenden dort die neue Mensa des Studierendenwerks austesten.



START FÜR DIE „MENSA KMAC“

Gute Nachrichten kamen im Juni aus der Hohenstaufenallee: Im neuen „Kompetenzzentrum Mobilität“ (KMAC) der FH Aachen startete der langersehnte Testbetrieb der dort ansässigen Mensa des Studierendenwerks.

Nachdem der Betrieb der alten Mensa Goethestraße bereits im Jahr 2020 aufgegeben worden war, durften sich die Studierenden nun auf eine nagelneue Einrichtung im nur wenige Meter entfernten FH-Neubau freuen. 257 Plätze verteilen sich dort auf insgesamt 300 Quadratmeter Sitzbereich. Der Zugang liegt im Erdgeschoss direkt links neben dem Haupteingang und ist barrierefrei zu erreichen. Auf der ersten Etage befindet sich darüber hinaus eine kleine Cafeteria, die ebenfalls vom Studierendenwerk betrieben wird.

Geöffnet ist die Mensa im kühlen Betonschick werktags von 11:30 bis 14:30 Uhr. Die ersten Betriebsmonate verliefen nicht ohne Probleme: Aufgrund von Personalmangel und bauseitigen Mängeln, insbesondere bei der Lüftung, kam es schon zu Beginn zu etlichen außerplanmäßigen Schließungen und Angebotseinschränkungen.

ERHÖHUNG DER MENSAPREISE

Gestiegene Energiekosten, Ernteauffälle und nicht zuletzt die wirtschaftlichen Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine ließen in den ersten Monaten des Berichtsjahres insbesondere die Preise im Lebensmittelbereich drastisch steigen. Diese Entwicklung schlug sich in beträchtlichem Ausmaß auch auf die Preisgestaltung der Lieferanten im gastronomischen Bereich nieder. So verzeichnete das Studierendenwerk einen Preisanstieg im Foodbereich von durchschnittlich rund 48 Prozent, wobei sich die Preise für bestimmte Waren sogar verdoppelten. Die Preissteigerungen waren teilweise so dramatisch, dass sich diese nicht mehr durch strategischen Einkauf oder interne Prozessoptimierungen ausgleichen ließen. Dadurch war das Studierendenwerk gezwungen, die Verkaufspreise in seinen gastronomischen Einrichtungen, wenn auch nur moderat, zu erhöhen. Folglich stiegen zum 1. Juni 2022 die Essenspreise für Studierende je nach Menü um 10 bis 30 Cent. Für Hochschulmitarbeitende und externe Gäste erfolgte die Erhöhung entsprechend.

NEUE EINGRUPPIERUNG DES PERSONALS

Der hohe Krankenstand und die schlechte Personallage nach der Corona-Zeit führten insbesondere im ersten Halbjahr zu Einschränkungen im Mensabereich. Um die dortige Arbeit angemessen zu honorieren und attraktiver zu gestalten, setzte sich die Abteilungsleitung Gastronomie für eine Höhergruppierung ein. Beschäftigte, die sich bisher in der Entgeltgruppe 1 befanden, erhalten seit 2022 Lohn der Entgeltgruppe 2.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE RWTH BEI AUSZEICHNUNG ZUR „FAIRTRADE-UNI“

Ende des Jahres wurde die RWTH Aachen zusammen mit ihren Partnern mit dem Titel „Fairtrade-University“ ausgezeichnet. An der Initiative beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule, der Stadt Aachen, der Studierendenvertretung und des gastronomischen Bereichs des Studierendenwerks. Sie alle bemühen sich, das Thema Fair Trade für ihr Umfeld sichtbar zu machen, und setzen sich darüber hinaus dafür ein, dass die Produkte, die in ihrem Zuständigkeitsbereich zum Tragen kommen, aus fairem Handel stammen. Die gastronomische Abteilung partizipiert daran in vielerlei Hinsicht. Beispielsweise werden in den Cafeterien und beim Catering Kaffee, Kakao und Tee aus fairem Handel ausgegeben, und viele in den Mensen eingesetzte Lebensmittel stammen aus der Region.



FAIRE PARTNERSCHAFT

Im Juni 2023 wurde der RWTH und ihren Partnern das Zertifikat „Fairtrade-University“ überreicht.



ZUSÄTZLICHE SERVICELEISTUNGEN

MEET & EAT

Seit 2022 gibt es in der Mensa Academica die Möglichkeit, zwischen den Vorlesungen Kontakt zu anderen Studierenden aufzunehmen: Wer am MEET-&-EAT-Tisch Platz nimmt, freut sich über jeden und jede, der oder die sich dazusetzt und Anschluss finden möchte. Die Idee stammte von einem RWTH-Studenten, der darauf aufmerksam machte, dass viele Gäste in ihrer Pause allein unterwegs sind und sich beim Essen ein wenig mehr Kommunikation wünschen.

Freitischprogramm

Während der Pandemie unterstützte das Studierendenwerk Aachen akut in Not geratene Studierende mit unterschiedlichen Hilfsangeboten. Daraus entstanden ist der sogenannte Freitisch, ein kostenloses Mensaessen für bedürftige Studierende. Gemeinsam mit den ASten wurde beschlossen, dieses Angebot im Jahr 2022 und darüber hinaus aufrechtzuerhalten.

Mensa als Lernraum

Die RWTH Aachen mietete auch im Berichtsjahr wieder einen Teil der Mensa Academica als zusätzlichen Lernraum für Studierende an. So konnte dort während der vorlesungsfreien Zeit am Wochenende in Ruhe gelesen und gelernt werden. Dafür wurden erneut optimale Bedingungen geboten: klimatisierte Räume, WLAN, Steckdosen und ein inspirierender Blick auf das mittelalterliche Ponttor.



NACHHALTIGKEIT IN DEN MENSEN

Anlässlich der Nachhaltigkeitstage der ASten freuten sich die Studierenden im Juni über vegane Kost in den Mensen. Darüber hinaus reduzierten die Köche vorübergehend das Fleischangebot auf ein fleischhaltiges Gericht pro Tag. Mit diesem Beitrag sollte angeregt werden, es auch einmal mit Alternativen zu versuchen. Statt Schweineschnitzel das vegane Schnitzel, statt Fleisch- vielleicht einmal den Sojaburger und statt einer normalen Süßigkeit veganes Softeis probieren!



EHRENAMTLICHE PROJEKTGRUPPE: STW GREEN ID FÜR MEHR NACHHALTIGKEIT

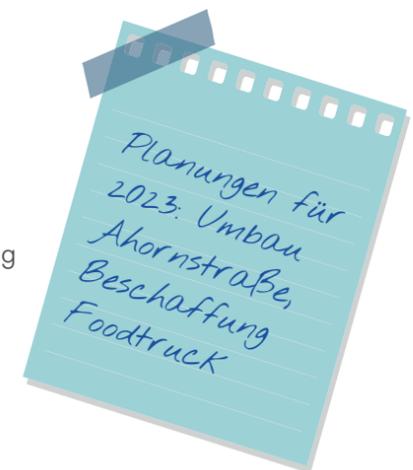
Seit 2022 sensibilisiert eine freiwillige Projektgruppe aus dem gastronomischen Bereich die StW-Beschäftigten für die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Ein Abteilungsworkshop im November 2021 brachte die fünf Beschäftigten zusammen. Ihr Ziel: möglichst viele ihrer Kolleginnen und Kollegen zu mehr Achtsamkeit im Umgang mit den täglich zum Einsatz kommenden Ressourcen zu motivieren. Aufmerksamkeit möchte die Gruppe mit Plakaten und Flyern erzielen, Inhalte sind alltagstaugliche Verhaltensweisen, mit denen sich Umwelt und Ressourcen schonen lassen und die für alle umsetzbar sind. Die „MAZ“, die zweimonatlich erscheinende Mitarbeiterzeitung des Studierendenwerks, unterstützte die Projektgruppe und bereitete ihre Idee für die Ausgaben auf.

ERFOLGREICHES TÜV-ÜBERWACHUNGSAUDIT

Das Qualitätsmanagement des Studierendenwerks stand im Jahr 2022 erneut auf dem Prüfstand und unterzog sich dem turnusgemäßen TÜV-Überwachungsaudit. Im Oktober wurde zunächst das Team Qualität und Entwicklung, bestehend aus HACCP, Produktmanagement und Qualitätsmanagement, erfolgreich auditiert, und auch der Mensa Bayernallee konnte zur Freude aller Beteiligten die „Empfehlung zur Aufrechterhaltung der bestehenden Zertifizierung“ vergeben werden. Erstmals wurde auch die im Juni eröffnete Mensa Kompetenzzentrum Mobilität (KMAC) zertifiziert.

WEITERE THEMENSCHWERPUNKTE IN DER ABTEILUNG GASTRONOMIE

- Vertragsabschluss Automatenversorgung in den Hochschulinstitutionen
- Pilotprojekt „Wastemanagement“
- Digitalisierung HACCP
- Weiterplanung des Umbaus und der Interimslösung der Mensa Ahornstraße
- Neustrukturierung des Qualitätsmanagementsystems
- Planung der Sportsbar in Jülich
- Konzept und Beschaffung Foodtruck



NACHHALTIGKEIT
Mit Schautafeln ein Umdenken anregen: die freiwillige Projektgruppe StW Green ID aus dem Gastrobereich



Wohnen

Zurück zur Normalität hieß es im Jahr 2022 auch für die Bewohnerinnen und Bewohner in den 23 betriebenen Wohnheimen des Studierendenwerks: Mit Ausklingen der Pandemie und der herrschenden Corona-Regeln entspannte sich die Lage insbesondere beim Gemeinschaftsleben und den Zusammenkünften. Lernräume, Kellerbars und andere Freizeitbereiche konnten wieder genutzt werden und die geläufigen Hygienemaßnahmen waren wieder freiwillig.

Ein gewohntes Bild zeigte sich auch bei der Zimmerbelegung: Bereits zum Wintersemester 2021/2022 waren die Bewerberzahlen wieder drastisch angestiegen, dieser Trend setzte sich im Berichtsjahr weiter fort. Die Tatsache, dass viele Studierende während der Corona-Krise aufgrund von Online-Unterricht in ihre Heimat gezogen waren und nun wieder vor Ort studieren wollten, brachte zum Pandemieende einen nie dagewesenen Ansturm auf die Warteliste. Hinzu kamen die vielen Erstsemester, die zum Wintersemester auf der Suche nach einer ersten Unterkunft waren.

So erleichtert das Studierendenwerk über das Ende der Pandemie war, so schwierig gestaltete sich der Umgang mit dem im Frühjahr begonnenen Angriffskrieg auf die Ukraine. Priorität hatte hier zunächst die Unterstützung der in den Wohnheimen lebenden ukrainischen Studierenden, die zum Teil in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in die Kriegsgebiete reisten, um ihren Verwandten und Freunden zur Seite zu stehen. Darüber hinaus wurde alles dafür getan, Notunterkünfte für geflüchtete Studierende zur Verfügung zu stellen.

Die drastische Erhöhung der Energiepreise veranlasste das Studierendenwerk im Herbst, die Betriebskosten in den Wohnheimen neu zu berechnen. Unvermeidbar war eine Mieterhöhung zu Beginn des neuen Jahres.

HÖCHSTSTAND BEI DEN BEWERBERZAHLEN

Die in den 23 Wohnanlagen vorhandenen Unterkünfte waren im Jahr 2022 fast durchgehend zu 100 Prozent ausgelastet. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bettplätze in Aachen und Jülich blieb mit insgesamt 4.960 unverändert. Im Berichtsjahr wurden 2.080 Studierende mit Wohnraum versorgt (2021: 2.105). Die Vermittlung einer privaten Wohnanlage in der Haarer Gracht wurde im Berichtsjahr endgültig aufgegeben.

Gemäß der monatlich aktualisierten Bewerberliste war der Bedarf an Wohnraum vom Studierendenwerk mit einem Höchststand von rund 6.500 Bewerberinnen und Bewerbern so hoch wie nie zuvor. Die Zahlen resultierten maßgeblich aus der Rückkehr vieler in der Corona-Zeit daheim wohnender Studierender, nachdem die Hochschulen für das Wintersemester 2022/2023 wieder uneingeschränkten Präsenzunterricht angekündigt hatten.

nahezu
100 Prozent
Auslastung
in den
Wohnheimen



▲ Nach wie vor sind die Wohnheime des Studierendenwerks sehr beliebt. Dies zeigen insbesondere die hohen Zahlen auf den Wartelisten. Die Wartezeiten für eine Unterkunft können je nach Wohnform bis zu einem Jahr dauern.

WOHNFORMEN UND MIETEN 2022

Wohnformen	Anzahl	niedrigster Mietpreis
Einzelzimmer mit gemeinschaftlicher Küche	1.781	197 Euro
Einzelzimmer mit gemeinschaftlicher Küche, eigener Dusche und eigenem WC	354	227 Euro
Zimmer in einer Wohngemeinschaft	1.271	222 Euro
Apartments	1.286	247 Euro
Zweiraumapartments	34	440 Euro
Doppelapartments (Nutzung für zwei Personen)	28 (x 2)	332 Euro
Familienwohnungen (Nutzung für drei Personen)	56 (x 3)	380 Euro
Behindertengerechte Apartments	10	287 Euro

NOTUNTERKÜNFTE ZUM WINTERSEMESTER

Zu Beginn des Wintersemesters 2022/2023 stellte das Studierendenwerk gemeinsam mit dem AStA der RWTH Aachen Notunterkünfte für Erstsemester zur Verfügung. Dazu wurden zwei externe Zimmer eines Aachener Hostels angemietet, die jeweils mit vier Betten ausgestattet waren. Der AStA übernahm die Buchung der Unterkünfte sowie die Verteilung der Studierenden auf die Zimmer. Das Studierendenwerk erstattete die entstandenen Kosten in Höhe von rund 6.000 Euro.

ANPASSUNG MIETVERTRAG

Nach mietrechtlicher Klärung konnte im Juni die Überarbeitung des allgemein geltenden Mietvertrags für die Bewohnerschaft abgeschlossen werden. Die Neuerung beinhaltete unter anderem eine Anpassung der Verlängerungsrichtlinie. Diese wurde dahingehend geändert, dass eine Verlängerung der Wohnzeit im Falle der Genehmigung nun begrenzt ist, da das Studierendenwerk aus Fairnessgründen und gemäß seinem gesetzlichen Auftrag dazu verpflichtet ist, einer möglichst großen Anzahl Studierender den Zugang zu seinen Wohnheimplätzen zu ermöglichen. Im Rahmen eines Treffens sowie nach Beratung mit zwei auf Mietrecht spezialisierten Anwälten wurde den Bewohnerinnen und Bewohnern der Sachverhalt ausführlich geschildert.

SANIERUNG WOHNHEIM JAN-VON-WERTH-STRASSE

Eine weniger erfreuliche Entwicklung zeichnete sich bei der langwierigen Sanierung des Wohnheims Jan-von-Werth-Straße in Jülich ab. Aufgrund erhöhter Brandschutzauflagen und zum Teil massiver Schwierigkeiten bei der Ausführung der unterschiedlichen Gewerke wurde ein neuer Bezugstermin festgelegt. Ausgeführt werden müssen noch Fassaden- und Dachsanierungen, die parallel zum Innenausbau stattfinden sollen. Geplant sind 97 Einzelzimmer und drei Apartments. Das Gesamtvolumen der Sanierungskosten betrug zum Ende des Berichtsjahres rund sechs Millionen Euro (ursprünglich 5,2 Millionen Euro).

ERHÖHUNG DER BETRIEBSKOSTEN

Der Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022 hatte zur Folge, dass sich die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger auf finanzielle Mehrbelastungen durch höhere Nebenkosten beziehungsweise Zahlungen an ihren Energieversorger einstellen mussten. Diese Entwicklung betraf nicht nur den freien Wohnungsmarkt, sondern auch die Wohnheime des Studierendenwerks. Hier reichte die monatliche Nebenkostenpauschale nicht mehr aus, um

die tatsächlich anfallenden Kosten auch nur im Ansatz decken zu können. Somit war es unvermeidlich, eine Erhöhung der Betriebskosten zum 1. Januar 2023 vorzunehmen. Das Studierendenwerk entschied sich aufgrund seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Studierenden dazu, die gestiegenen Gaspreise nicht eins zu eins an die Bewohnerschaft weiterzugeben, sondern sie im Jahr 2023 mit eigenen Mitteln in Höhe von insgesamt rund 1,25 Millionen Euro zu unterstützen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuschuss von etwa 2.500 Euro pro Bettplatz im Jahr.

UNTERSTÜTZUNG KRIEGBETROFFENER

Im Rahmen seiner Möglichkeiten leistete das Studierendenwerk schnelle und unkomplizierte Hilfe für die vom Angriffskrieg betroffenen Studierenden in den Wohnheimen. So stand die Wohnheimverwaltung seit Kriegsbeginn im Austausch mit den 26 ukrainischen Bewohnerinnen und Bewohnern. Neben der Aussetzung der Miete wurde ihnen angeboten, den Mietvertrag ohne Frist zu kündigen. Ebenso war es möglich, einen auslaufenden Mietvertrag zu verlängern, solange die Kriegssituation dies erforderte. Des Weiteren prüfte das Studierendenwerk mögliche Unterkünfte in den Wohnheimen zur Aufnahme von Geflüchteten. Für Familienmitglieder der ukrainischen Studierenden wurde versucht, nach persönlicher Absprache geeignete Lösungen zu finden.

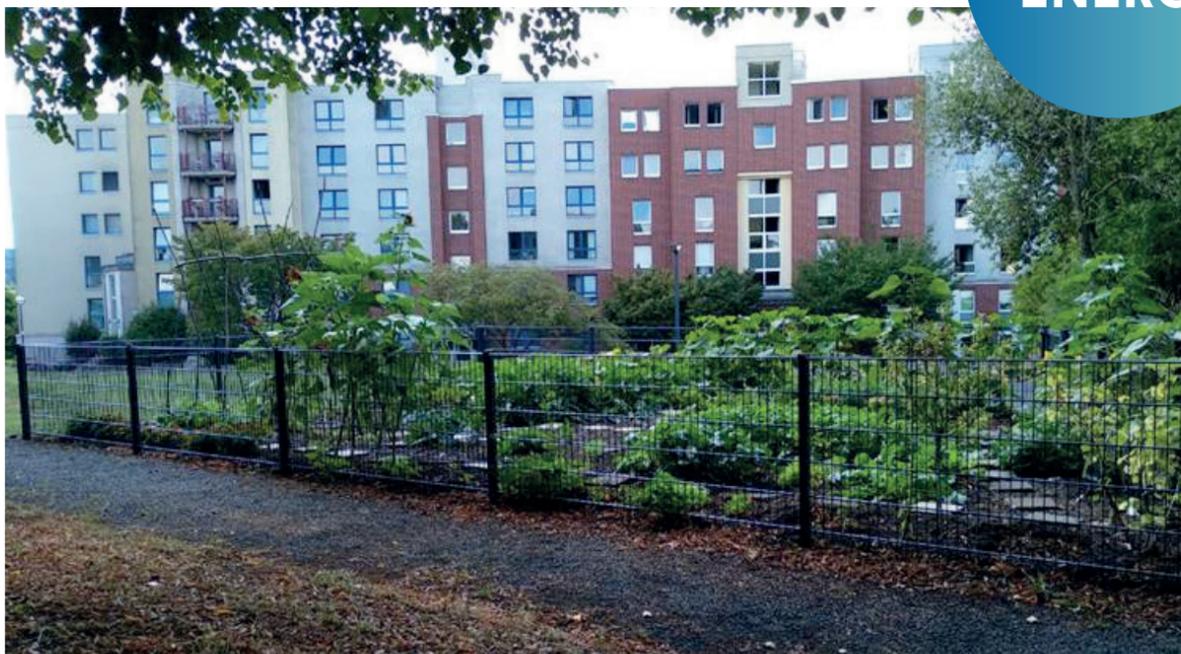


ENERGIEMANAGEMENT IN DEN WOHNHEIMEN

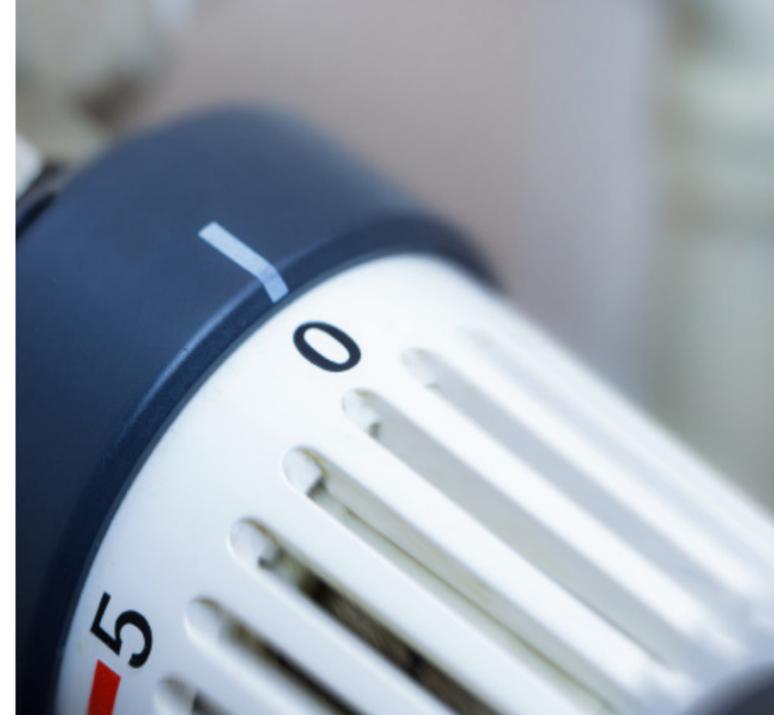
Angesichts des drastischen Anstiegs der Energiepreise in Deutschland drohte vielen Studierenden im Herbst eine finanzielle Krise. Dies veranlasste das Studierendenwerk im Sommer, über effiziente und praxistaugliche Maßnahmen in den Wohnheimen zu diskutieren. Um diese mit der Bewohnerschaft zu besprechen und das weitere Vorgehen abzustimmen, lud das Studierendenwerk noch vor Beginn der Heizperiode zu sich an den Pontwall ein. Ziel war es unter anderem, die Bewohnerschaft durch Sensibilisierung und Aufklärung zur aktiven Einsparung von Energie zu motivieren. Vonseiten des Studierendenwerks wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Senkung der Warmwassertemperatur auf rund 50 Grad bei Einhaltung des Schutzes vor Legionellen
- Abschaltung der Zirkulationspumpen zwischen 22 und 6 Uhr
- Senkung der Zimmertemperatur auf etwa 19 Grad

SAVE
ENERGY



▲ „Bloß nicht zum Fenster hinaus heizen!“ In einigen Wohnheimen gelang es, im Rahmen der Hausgemeinschaft über gezielte Maßnahmen zur Energieeinsparung nachzudenken und diese auch umzusetzen.



Die hohen Energiekosten belasteten auch das Portemonnaie der Studierenden. Hilfe versprach der Bund bereits im Herbst 2022 mit diversen Einmalzahlungen. Gleichzeitig wurde zum Energiesparen angeregt.



BETEILIGUNG AN BUNDESWEITER KAMPAGNE FÜR ENERGIEEINSPARUNG IN DEN WOHNHEIMEN

„Flip the Switch“, den Schalter umlegen, im Studierendenwohnheim und im Kopf: Die im Deutschen Studierendenwerk (DSW) organisierten 57 Studenten- und Studierendenwerke starteten im Juni für die rund 200.000 Studierenden, die in den Wohnheimen der Studierendenwerke leben, eine Energiesparkampagne. Kernaspekt der interaktiven Kampagne, an der auch das Aachener Studierendenwerk teilnahm, war eine Social-Media-Challenge. Unter dem Hashtag #myenergychallenge konnten sich Studierende gegenseitig zu Energiesparaufgaben herausfordern, diese dokumentieren und auch in den sozialen Netzwerken posten. Dazu kamen kurze Infobroschüren, Sticker, Plakatvorlagen, Flyer-Tower für die Informationsbroschüren, Bodenaufkleber, Roll-ups, Beachflags oder Infoscreens sowie die informative Website.

WEITERE THEMENFELDER IN DER ABTEILUNG STUDENTISCHES WOHNEN

- **Grundsteuergesetz:** Die Daten für die Wohnheime des Studierendenwerks mussten in diesem Zuge flächenmäßig neu bewertet werden.
- **Zensus:** Im Rahmen des Zensus musste die Wohnheimverwaltung Vorarbeit leisten und sämtliche Mietverhältnisse in den Wohnheimen darlegen, damit aus diesen die Interviewpartner ausgewählt werden konnten.
- **Notwendige Vorbereitung zur Anschaffung eines CAFM-Systems:** „Computer-Aided Facility Management“ zur vollumfänglichen Mietverwaltung und Überwachung von Arbeitsaufträgen in den Wohnheimen.



INVESTITIONSPLAN-MASSNAHMEN 2022/WOHNHEIME

Wohnheim	Maßnahmen	Ausgaben
OPH/Rütscher Straße 155	Planung Kernsanierung, Sanierung Foyer, Brandschutzmaßnahmen, neue Küchen und Einbauschränke	€ 53.610
OIH/Rütscher Straße 175	Planung Kernsanierung, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung Foyer, neue Küchen und Einbauschränke, Zimmersanierungen	€ 89.449
WEH/Rütscher Straße 165	Planung Kernsanierung, Sanierung Foyer, Brandschutzmaßnahmen, Zimmersanierungen	€ 84.731
TvK/Rütscher Straße 121	Kernsanierung, Sanierung Foyer, Brandschutzmaßnahmen, Zimmersanierungen	€ 97.209
Turmstraße	Fassadenüberarbeitung, Zimmer- und Badsanierungen, neue Küchen/Kühlschränke	€ 74.663
Eckertweg	Fallrohre, Erneuerung Dachrinnen, neue Küchen und Einbauschränke	€ 4.496
Bayernallee	Zimmersanierungen, Umbau 11. Etage, Trennung Trink- und Löschwasserleitung	€ 89.503
Schillerstraße	Zimmersanierungen, neue Küchen und Einbauschränke	€ 17.301
Rütscher Straße 123–125	Sanierung Wohnungen, Putz/Anstrich, Dachsanierung	€ 44.367
Jan-von-Werth-Straße	Komplettsanierung	€ 3.187.867
Kullenhofstraße	Dachsanierung, Fassade, Sanierung Aufzüge, Zimmersanierungen, Sanierung Bäder, neue Fenster	€ 286.670
Mattschö-Moll-Weg	Zimmersanierungen, Sanierung Bäder	€ 36.926
Bärenstraße 19–21	Zimmersanierungen, neue Küchen, Sanierung Fassade, Balkone, Fenster	€ 35.419
Kastanienweg 21–35	Zimmersanierungen, Gemeinschaftsräume Keller, Sanierung Fassade	€ 107.202
Bärenstraße 5	Sanierung Aufzug, neue Elektrounterverteilung, Sanierung Bäder inkl. Schachtstränge	€ 7.116
Am Weißenberg	Zimmersanierung	€ 20.729
Kastanienweg 4–6	Komplettsanierung innen	€ 23.645
Halifaxstraße	Neue Brandmeldeanlage, Trennung Trink- und Löschwasser, Zimmersanierung	€ 8.047
Heinrich-Mußmann-Straße	Umgestaltung Außenanlagen, Reinigung Betonaufgänge und Abdeckungen, WG-Sanierung inkl. neuer Küchen	€ 69.796
Hainbuchenstraße	Neubau Hainbuchenstraße, Kellerbelüftung	€ 16.110





Die Zukunft des studentischen Wohnens

PLANUNG UMGESTALTUNG DER TÜRME

Bereits vor sechs Jahren gewann das Pariser Architekturbüro Lacaton & Vassal einen Architekturwettbewerb, den das Studierendenwerk gemeinsam mit der Stadt Aachen zur Umgestaltung der sanierungsbedürftigen Wohntürme in der Rütcher Straße ausgeschrieben hatte. In dem daraus entstandenen Endentwurf hatten die Architekten den Innenbereich der Wohneinheiten erweitert, ohne dabei deren Grundstruktur zu verändern. Daran beteiligt war der damals Zweitplatzierte, Professor Pablo Molestina aus Köln. Im Jahr 2022 ließ das Studierendenwerk das vielversprechende Projekt wieder aufleben: Gemeinsam mit dem Team von Lacaton & Vassal und Pablo Molestina plante es im vergangenen Jahr weitere Machbarkeitsstudien, um die Neuauflage des „Leuchtturmprojekts“ am Lousberg weiter voranzutreiben.



**MINISTERIN
ZU GAST**

WIE WOLLEN STUDIERENDE EIGENTLICH WOHNEN?

Bei der Erstellung künftiger Konzepte möchte das Studierendenwerk die Studierenden mit einbeziehen und nicht an ihnen vorbeiplanzen: Zusammen mit dem Lehr- und Forschungsgebiet für Immobilienprojektentwicklung (iPE) führte es eine groß angelegte Umfrage unter allen rund 5.000 Wohnheimbewohnerinnen und -bewohnern durch, bei der explizit nach der Zufriedenheit, Wünschen sowie ihrer Einschätzung zu aktuellen und zukünftigen Trends in puncto studentischen Wohnens gefragt wurde. Ziel war es, wertvolle Impulse für die Planung von neuen Wohnprojekten sowie Sanierungsvorhaben, wie beispielsweise die Neugestaltung der Rütcher Straße, sinnvoll zu nutzen. Die Ergebnisse werden im Jahr 2023 vorgestellt.



Erfreulich viele Studierende aus den Wohnheimen nahmen an der Erhebung zum studentischen Wohnen teil – als Belohnung wurden Mensagutscheine verlost.

AUF STIPPVISITE IM STUDENTENDORF

Hoher Besuch im Eckertweg: Die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, kam im März spontan im „Studentendorf“ vorbei, um sich mit Bewohnern, Studierendenvertretern und dem Studierendenwerk zum Thema Ausbau und Entwicklung von studentischem Wohnraum auszutauschen.

Organisiert hatte das Treffen die Aachener Bundestagsabgeordnete Ye-One Rhie, die die Ministerin in ihre Heimatstadt eingeladen hatte. Besonders wichtig war Klara Geywitz der persönliche Dialog mit den Studierenden, um Wünsche, Erfahrungen und Bedürfnisse bei der Planung neuer tragfähiger Wohnkonzepte berücksichtigen zu können. Auch hatte sie Fragen an das Studierendenwerk zur Bewirtschaftung seiner 24 Wohnanlagen. Und da sie schon einmal vor Ort war, führten die Bewohnerinnen und Bewohner sie durch Zimmer und Küchen und zeigten, wie es sich heute in einem Studierendenwohnheim lebt.

Es war ein toller Austausch – die Gastgeber erlebten eine sehr interessierte und nahbare Ministerin, die sich persönlich um die Belange der Studierenden kümmert.



Mittendrin: Die Ministerin Klara Geywitz (r.) setzte sich mit Studierenden an einen Tisch und ließ sich aus erster Hand etwas über das Wohnheimleben erzählen.



Studien- finanzierung

Das Amt für Ausbildungsförderung betreut die Studierenden der RWTH Aachen, der Fachhochschule Aachen mit den Standorten Aachen und Jülich, der Hochschule für Musik und Tanz in Köln, Abteilung Aachen, sowie der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Aachen.

Im Bereich der BAföG-Finanzierung bewilligte das Amt für Ausbildungsförderung im Jahr 2022 insgesamt 7.030 Erst- und Wiederholungsanträge. Zu den normalen Fallzahlen kamen die Studierenden hinzu, die aufgrund ihrer coronabedingten „Nullsemester“ – Semester, die förderungsrechtlich nicht berücksichtigt werden und zu einer längeren Förderungshöchstdauer führen – immer noch neue Anträge über ihre reguläre Förderungsdauer hinaus stellen konnten.

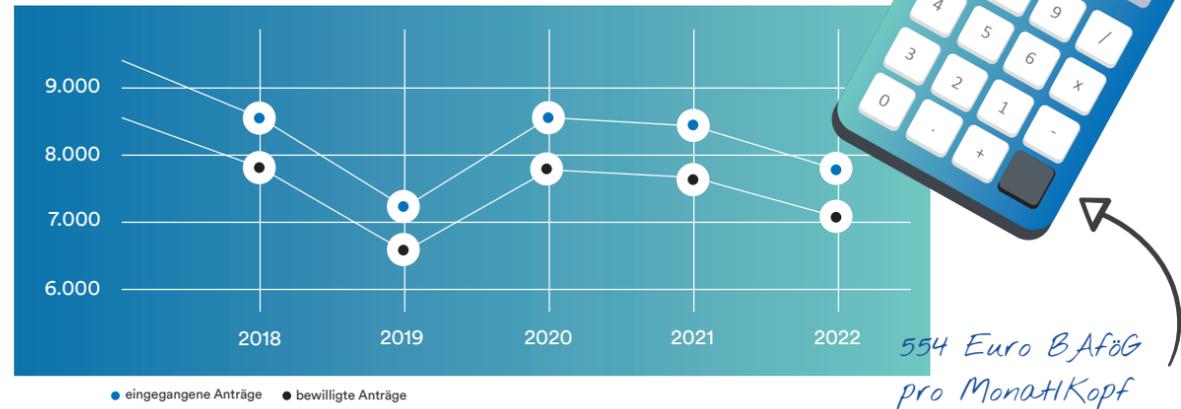
Unterstützt wurden die Studierenden im Berichtsjahr mit insgesamt rund 47 Millionen Euro. Die durchschnittliche Förderungsleistung pro Kopf betrug 553 Euro im Monat.

WENIGER ANTRÄGE AUF BAFÖG

Auch wenn die Anzahl der Antragstellungen etwas geringer war – im Jahr 2022 gingen 7.780 Erst- und Wiederholungsanträge ein –, kam es das ganze Jahr hindurch zu Bearbeitungsrückständen, die nie vollständig abgearbeitet werden konnten. Der zeitweise herrschende Personalmangel im Amt für Ausbildungsförderung wirkte sich dabei zusätzlich negativ aus: Insgesamt acht Vollzeit- und Teilzeitstellen mussten neu besetzt werden, weshalb Teile des Personals durch die zu erfolgende Einarbeitung gebunden wurden und somit weniger Anträge bearbeitet werden konnten. Darüber hinaus musste das Amt über vier Monate ohne Leitung auskommen. Hier gebührt den Mitarbeitenden, die in dieser schwierigen Phase Verantwortung übernommen und besonderen Einsatz gezeigt haben, ausdrücklicher Dank.

Der Beratungs- und Auskunftbedarf war ganzjährig konstant hoch. Pandemiebedingt entfiel zunächst weiterhin die persönliche Sprechstunde, sodass die Beratung der Studierenden nur telefonisch möglich war. Ab Mitte des Jahres konnten nach erfolgter Online-Buchung wieder feste Termine in Präsenz wahrgenommen werden.

ENTWICKLUNG DER BAFÖG-ZAHLEN IN AACHEN



▲ Sowohl die Zahl der Antragstellungen als auch die Zahl der Bewilligungen sind im Jahr 2022 erneut unter die 8.000-Marke gesunken.

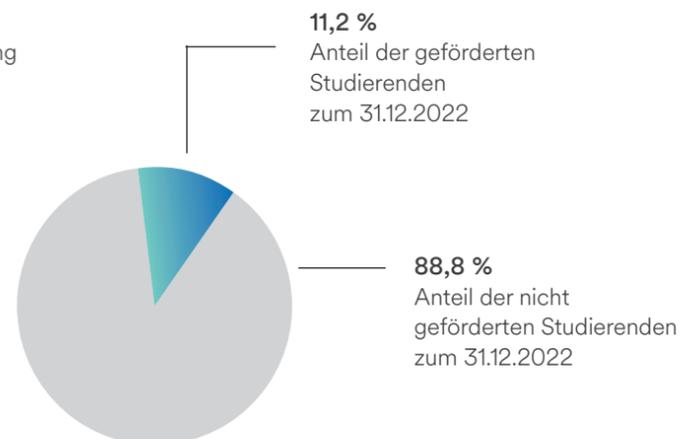
	2022	2021	2020
eingegangene Anträge	7.780	8.434	8.559
bewilligte Anträge	7.073	7.667	7.781
Anzahl Studierende im WS	62.933	64.658	64.127
geförderte Studierende	6.366	6.901	7.003
Förderungsquote	11,2 %	11,9 %	12,1 %
Quote der Antragsteller	12,4 %	13,0 %	13,4 %
Förderungsleistung	47,1 Mio. €	45,0 Mio. €	41,2 Mio. €
Pro-Kopf-Förderung im Monat	554,00 €	490,00 €	441,25 €

BEDARFSSÄTZE WS 2022/2023

- Grundbedarf (inkl. Unterkunftsbedarf) für Studierende, die noch bei den Eltern wohnen: 511 Euro
- Grundbedarf (inkl. Unterkunftsbedarf) für Studierende, die nicht mehr bei den Eltern wohnen: 812 Euro
- zusätzlich zum Grundbedarf 94 Euro Zuschlag zur Krankenversicherung 28 Euro Zuschlag zur Pflegeversicherung Höchstsatz: 934 Euro

FÖRDERUNGSQUOTE BAFÖG 2022

gemessen an der Studierendenzahl in Aachen und Jülich (62.933)



DIGITALISIERUNG

Der bereits im Jahr 2021 stark angestiegene E-Mail-Verkehr ließ auch im Jahr 2022 nicht nach, ebenso wenig der Arbeitsaufwand durch online gestellte Anträge. Denn die Antragstellung über www.bafoeg-digital.de hatte zunächst nur bewirkt, dass die Studierenden ihren Antrag digital stellen konnten, nicht aber, dass dieser auch digital bearbeitet werden konnte. So mussten die für den Posteingang zuständigen Mitarbeitenden auch weiterhin viel Zeit und Geduld für Drucken und Stempeln aufbringen. Die geplante schrittweise Einführung der elektronischen Akte hatte somit im Jahr 2022 noch keine Entlastung bringen können.

Trotz intensiver Bemühungen aller Mitarbeitenden konnte nicht allen Antragstellenden so rechtzeitig geholfen werden, wie es sich die Beschäftigten und die Studierenden gewünscht hätten. Wie die bundesweite Berichterstattung am Jahresende deutlich zeigte, steht das Amt für Ausbildungsförderung in Aachen damit nicht allein. Um die Arbeitsprozesse zu verschlanken, wird im Jahr 2023 mit Hochdruck an der „E-Akte“ gearbeitet. Diese soll die analoge Sachbearbeitung weitestgehend reduzieren und Abläufe beschleunigen.

DAKA UND KFW

Im Jahr 2022 gingen beim Amt für Ausbildungsförderung keine Darlehensanträge für die Darlehenskasse der Studierendenwerke NRW (Daka NRW) oder die KfW-Bank ein. Die Vertriebspartnerschaft mit der KfW-Bank soll Ende 2023 dauerhaft eingestellt werden.

INKRAFTTRETEN DES NEUEN BAFÖG-GESETZES

Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz sollten sich die Leistungen für Studierende zum Wintersemester 2022/2023 deutlich verbessern. Die Bundesregierung versprach mehr Geld, mehr Berechtigte und eine erleichterte digitale Antragstellung. Im Wesentlichen beinhaltet das Änderungsgesetz folgende Anpassungen: Der Förderhöchstbetrag stieg um 8,47 Prozent von 861 auf 934 Euro. Darin enthalten ist der Wohnzuschlag für auswärts Wohnende, der um elf Prozent auf 360 Euro stieg. Durch eine Anhebung der Freibeträge beim Einkommen der Eltern um 20,75 Prozent von 2.000 Euro auf 2.415 Euro wurde der Kreis der BAföG-Berechtigten deutlich größer. Künftig dürfen Studierende bei Studienbeginn bis zu 45 Jahre alt sein, um Anspruch auf BAföG-Leistungen zu haben (vorher 30 Jahre).



▲ KAMPAGNE Für das „neue“ BAföG wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung intensiv gearbeitet. Ob die Reform mehr Geförderte bringt, wird sich im Jahr 2023 zeigen.



Studium & Kind

Studierende mit Kind haben im Alltag außergewöhnliche organisatorische Herausforderungen zu bewältigen. Damit sie die Mehrfachbelastung nicht alleine tragen müssen, leistet das Studierendenwerk durch ein breitgefächertes Betreuungs- und Beratungsangebot professionelle und wertvolle Unterstützung.

Kitas, kostenloses Mensaessen für Kinder von Studierenden, Familienzentren, Eltern-Kind-Treffs, familiengerechtes Wohnen, Beratung – die Leistungen der Studenten- und Studierendenwerke machen Deutschlands Hochschulen und das Studium familienfreundlich. Das Angebot hat durchaus seine Berechtigung: Der letzten Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks zufolge haben mittlerweile acht Prozent der Studierenden in Deutschland mindestens ein Kind. Unterstützt werden sie mit bundesweit 9.200 Kinderbetreuungsplätzen der Studenten- und Studierendenwerke, je nach Standort auch mit familienfreundlichen Wohnungen in den Studierendenwohnheimen, Kindertellern und Spielecken in den Mensen, Kindersachen-Tauschbörsen sowie Beratung zu Sozialleistungen für studierende Eltern.

FÜNF KITAS IN AACHEN UND JÜLICH

Einen großen Anteil an der Familienunterstützung haben die Kindertageseinrichtungen. Wertvolle und anspruchsvolle Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten bietet seit vielen Jahren auch das Studierendenwerk Aachen: Bereits im Jahr 1971 eröffnete es seine erste Kinderkrippe, weitere vier Kindertageseinrichtungen folgten. Insgesamt stellt das Studierendenwerk heute 174 Plätze zur Verfügung. Die drei Kindertagesstätten Pusteblume, Sonnenstrahl und Königshügel sowie die Kinderkrippe Piccolino versorgen die Kinder der Aachener Studierenden und Hochschulbeschäftigten. Die Kinderkrippe Wolkennest betreut zwölf unter Dreijährige auf dem FH-Campus in Jülich.

Die Kindertageseinrichtungen haben in den Teams eigene pädagogische Konzepte erstellt, die sie in ihrem Alltag anwenden und nach denen sie die Abläufe gestalten. Trotz verschiedener Schwerpunkte beziehen sie sich jedoch alle auf das gemeinsame Trägerleitbild des Studierendenwerks. Gegenseitige Wertschätzung und ein respektvoller Umgang miteinander bestimmen die tägliche Arbeit in den Einrichtungen.

AUSLASTUNG IM JAHR 2022

Der Bedarf an Betreuungsplätzen des Studierendenwerks Aachen war auch im Jahr 2022 sehr hoch. Leider konnten nicht alle Familien von der Warteliste aufgenommen werden. Insgesamt boten die Einrichtungen 74 Plätze für Ü3-Kinder und 96 für U3-Kinder an. In Notsituationen kann es auch zu einer Überbelegung kommen, um den Bedarfen der Familien gerecht zu werden.

ORGANISATION

Der Arbeitskreis Kita-Leitungen traf sich alle sechs bis acht Wochen mit der Abteilungsleitung. Dort wurden pädagogische Themen erörtert, organisatorische Abläufe koordiniert und gemeinsame Aktionen besprochen. Im Jahr 2022 fanden diese Treffen meist über Zoom oder Mattermost statt. Die Kitas sind auch Ausbildungsbetrieb – aufgenommen werden Praktikant(inn)en, Berufspraktikant(inn)en in der Erzieherausbildung, Bundesfreiwillige und PiA-Auszubildende.

KINDERBETREUUNGSANGEBOT 2022

Einrichtung	Ü3-Betreuungsplätze	U3-Betreuungsplätze	Betreuungsplätze gesamt
Kindertagesstätte Pusteblume	40	24	64
Kindertagesstätte Königshügel	20	22	48*
Kindertagesstätte Sonnenstrahl	14	16	32*
Kinderkrippe Piccolino	0	22	22
Kinderkrippe Wolkennest	0	12	12
gesamt	74	96	174

* inklusive notwendiger Überbelegungsplätze



ENDE DER PANDEMIE

Mit Auslaufen der Corona-Pandemie im Frühjahr war die Betreuung der Kinder wieder uneingeschränkt möglich, und auch Zusatzangebote durch Dritte wurden wieder zulässig. Somit konnten die vielen Kinder- und Elternaktionen – wie beispielsweise im Familienzentrum Pusteblume – endlich wieder in Präsenz stattfinden. Die Testungen der Kita-Kinder wurden jedoch bei Bedarf bis zum Sommer fortgesetzt.

HILFE FÜR UKRAINISCHE FAMILIEN

Ab April 2022 fand im Familienzentrum Pusteblume ein regelmäßiger Spieltreff für geflüchtete Familien aus der Ukraine statt. Die Kinder konnten spielen und in Kontakt mit Gleichaltrigen treten, während die Mütter sich austauschten und Beratungsangebote in Anspruch nehmen konnten. Außerdem startete ab August eine Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum Aachen und es entstand zusätzlich ein Sprachtreff für die Mütter.

PERSONAL

Die personelle Lage in den Einrichtungen des Studierendenwerks gestaltete sich, wie in vielen anderen Kitas bundesweit auch, zeitweise sehr schwierig. So verzeichnete der Kita-Bereich im Jahr 2022 eine hohe Fluktuation bei seinen Beschäftigten, darüber hinaus mussten die Leitungen viele krankheitsbedingte Ausfälle hinnehmen. Trotzdem gelang es stets, die Kitas personell so zu besetzen, dass es den Kindern an nichts mangelte. Ab Mitte des Jahres entspannte sich die Lage und es gab wieder wesentlich mehr Bewerberinnen und Bewerber auf die freien Stellen.



Ziele der Abteilung Kindertagesstätten und Soziales für 2023:

- Sozialberatung für die Wohnheime
- Allgemeine Sozialberatung in Zusammenarbeit mit dem AstA der RWTH
- Gemeinsamer Bildungstag aller Kitas im April 2023
- Leitungsteamtreffen wieder in Präsenz
- Leitungsklausur

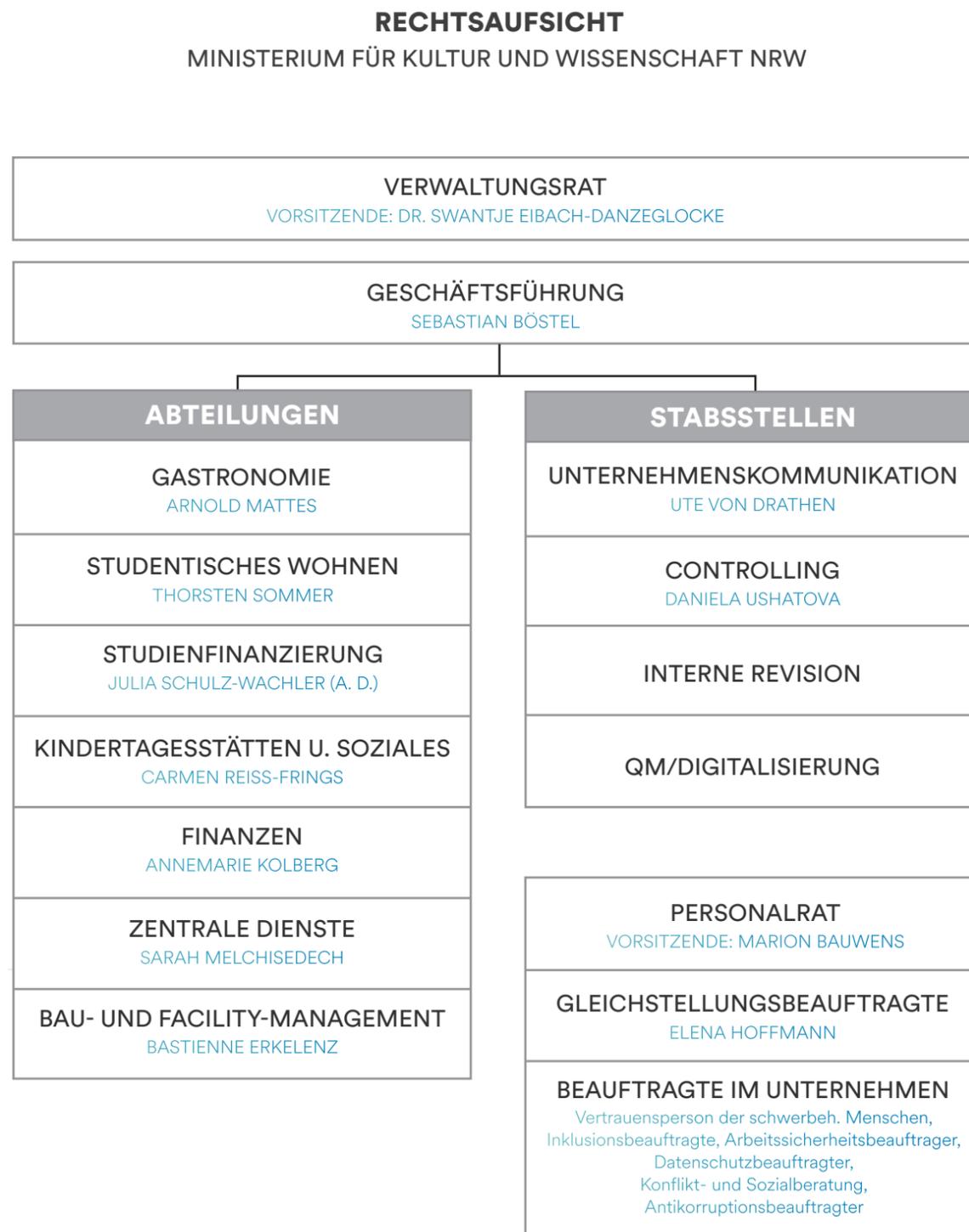


**SPIELTREFF
FÜR KINDER
AUS DER
UKRAINE**

03

Organisation

Unternehmensstruktur



RECHTSAUFSICHT
ZU DEN AUFGABEN DES MINISTERIUMS FÜR KULTUR UND WISSENSCHAFT DES LANDES NRW GEHÖRT DIE BESTELLUNG UND ABERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG.

ORGANE
ZUR ERFÜLLUNG SEINER AUFGABEN HAT DAS STUDIERENDENWERK ZWEI ORGANE: DEN VERWALTUNGSRAT UND DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG.

ABTEILUNGEN UND STABSSTELLEN
DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SIND SIEBEN ABTEILUNGEN (VIER FÜR DIE LEISTUNGS- UND DREI FÜR DIE ORGANISATORISCHEN BEREICHE) SOWIE VIER STABSSTELLEN UNTERSTELLT.

PERSONALRAT/ INTERESSENVERTRETUNGEN
DER PERSONALRAT IST DAS MITBESTIMMUNGSGREMIUM IN PERSONALANGELEGENHEITEN. DIE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE UND WEITERE BEAUFTRAGTE BILDEN DIE INTERESSENVERTRETUNGEN.

Im Berichtsjahr wurde die Unternehmensstruktur des Studierendenwerks in Abstimmung mit Leitungskreis, Personalrat und Verwaltungsrat leicht verändert. Neben den bereits seit Ende 2020 herausgebildeten sieben Abteilungen existieren nun die Stabsstellen „Controlling“ und „QM/Digitalisierung“.

Verwaltungsrat



Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke,
Verwaltungsratsvorsitzende

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen AöR nimmt in erster Linie die folgenden gesetzlichen Aufgaben wahr:

- Erlass und Änderung der Satzung
- Erlass und Änderung der Beitragsordnung
- Beschluss über den Wirtschaftsplan und Jahresabschluss sowie die Entlastung des Geschäftsführers
- Entscheidung über Investitionsmaßnahmen
- Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt

Der Verwaltungsrat im Jahr 2022:

- **Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke (evangelische Pfarrerin)**
Vorsitzende des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Aachen AöR
Vorsitzende des Verwaltungsrats der StW aachen SERVICE gmbh
- **Jannik Hellenkamp (Student RWTH Aachen)**
Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Aachen AöR
Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats der StW aachen SERVICE gmbh
- **Prof. Dr. Ulrich Rüdiger (Rektor der RWTH Aachen)**
- **Prof. Dr. Michael Wulf (Professor der FH Aachen)**
- **Jasmin Dederichs (Studentin RWTH Aachen)**
- **Michael Dappen (Student RWTH Aachen)**
- **Christiane Maassen (Studentin FH Aachen)**
- **Marion Bauwens (Verwaltungsangestellte)**
- **Stefanie Claveria (Leiterin Human Resources)**

Personalrat

Der Personalrat hat Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei Maßnahmen der Personalpolitik wie Einstellungen, Versetzungen, Beurteilungen, Kündigungen, bei der Personalplanung und Beschäftigungssicherung.

Der Personalrat im Jahr 2022:

- **Marion Bauwens**, Personalratsvorsitzende
- **Torsten Lucke**, 1. stellv. Vorsitzender
- **Sabine Wirtz**, 2. stellv. Vorsitzende
- **Tobias Spiertz**, 3. stellv. Vorsitzender



Marion Bauwens,
Personalratsvorsitzende

Beauftragte

- Gleichstellungsbeauftragte:
Elena Hoffmann
- Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Unternehmen:
Michael Jaeger
- Inklusionsbeauftragte:
Klaudia Lemmer
- Beauftragte nach dem Mutterschutzgesetz:
Manuela Brücker, Klaudia Lemmer, Romina Götschkes
- Mobbingbeauftragte/Konflikt- und Sozialberatung:
Sabine Wirtz
- Antikorruptionsbeauftragter:
Ulf Werheit, Solidaris Revisions-GmbH
- Arbeitssicherheitsbeauftragter:
Arnold Mattes

Das Studierendenwerk als Arbeitgeber

Das Studierendenwerk Aachen bietet seinen 380 Beschäftigten einen vielseitigen Arbeitsplatz in einem sozial orientierten Umfeld. Als zuverlässiger Arbeitgeber ermöglicht es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern optimale Jobbedingungen.

Um eine bestmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten, kann beispielsweise die Arbeitszeit in Absprache mit den Führungskräften flexibel im Rahmen des Gleitzeitmodells gestaltet werden. Darüber hinaus haben die Beschäftigten die Möglichkeit, für ihren Nachwuchs einen Kita-Platz in einer der eigenen Betreuungseinrichtungen zu erhalten.

ENDE DER KURZARBEIT

Weil sich die pandemische Lage zu Beginn des Jahres 2022 verbesserte, konnte die Beschäftigungspause für die von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitenden endgültig beendet werden. Die nächste Herausforderung war nun die Rückkehr in die volle, nicht subventionierte Arbeitszeit. Die Umstellung war erwartungsgemäß mit einigen Anpassungsschwierigkeiten verbunden, nicht allen fiel der eng getaktete Arbeitsrhythmus nach der langen Unterbrechung leicht. Mit Verständnis und flexibleren Einsatzplänen, insbesondere in der Gastronomie, gelang es schließlich, die Übergangsphase zum Normalbetrieb unternehmenseffizient und gleichzeitig motivierend zu gestalten.

PERSONALWIEDERAUFBAU

Der Personalaufbau nach Corona verlief wie in vielen anderen Wirtschaftsbereichen auch im Studierendenwerk nicht ohne Probleme. Die Lücke, die während der Krise durch Einstellungsstopps und die erforderliche Reduzierung des Personals entstanden war, konnte wie erwartet nicht rechtzeitig zur Betriebsausweitung geschlossen werden. Betroffen war in stärkerem Maße der gastronomische Bereich. Besonders hier galt es, durch attraktivere Arbeitskonditionen potenzielle Mitarbeitende anzuwerben. So kam es insbesondere bei den unteren Gehaltsklassen zu einer Anhebung der Löhne, was nicht nur die Arbeit der bereits Beschäftigten honorierte, sondern auch wieder höhere Bewerberzahlen generierte. Darüber hinaus punktete das Stu-



dierendenwerk mit der Ankündigung von bestimmten Zusatzleistungen wie Benefits, dem Jobbike und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen.

NEUE DIENSTVEREINBARUNG MOBILES ARBEITEN

Das ganze Berichtsjahr über arbeitete die Leitung der Zentralen Dienste mit der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung an einer Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit im Studierendenwerk, mit dem Ziel, diese bis zum Auslaufen der Übergangsregelung nach der Pandemiezeit erfolgreich abzuschließen.

Mit der Dienstvereinbarung sollten alle Grundlagen für die Umsetzung von mobiler Arbeit und deren Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen werden. Hierzu konnten im Einvernehmen aller Beteiligten sämtliche Regelungen festgelegt werden. Oberstes Ziel war es, dass die Arbeiten innerhalb einer Organisationseinheit in Absprache zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden auch außerhalb des Büros qualitativ hochwertig, effizient und im Einklang mit dem sozialen Miteinander erledigt werden können.



TARIFABSCHLUSS SUE: REGENERATIONSTAGE IN DEN KITAS

Um den Anforderungen und Belastungen im öffentlichen Dienst gerecht zu werden, wurden im Rahmen des TVöD (Entgeltordnung) zwei Regenerationstage eingeführt. Diese Maßnahme gilt als erster Schritt zur Entlastung und als Anerkennung der herausfordernden Arbeitsbedingungen im Sozial- und Erziehungsdienst. Die freien Tage ermöglichen den Beschäftigten die dringend benötigte Auszeit und bieten die Möglichkeit zur Erholung und Regeneration. Damit wird ein Beitrag zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten geleistet und ihre Arbeitszufriedenheit gesteigert.



ENDLICH WIEDER FESTE FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN!

Feste, Teamtage und Ausflüge haben einen hohen Stellenwert im Studierendenwerk. Sie bilden einen wichtigen Ausgleich zu den täglichen beruflichen Herausforderungen und wirken stärkend auf die so wichtige Teamarbeit. Umso erfreulicher, dass im Jahr 2022 endlich wieder gemeinsame Veranstaltungen im Kollegenkreis möglich waren. Mit einem großen Familienfest feierte das Studierendenwerk das Ende der Pandemie und das langersehnte Wiedersehen der gesamten Belegschaft. Auch die Weihnachtsfeier in der Mensa Academica konnte endlich wieder stattfinden.

Personal

380

BESCHÄFTIGTE INSGESAMT (INKL. INAKTIVE MITARBEITENDE)

64 % MITARBEITERINNEN

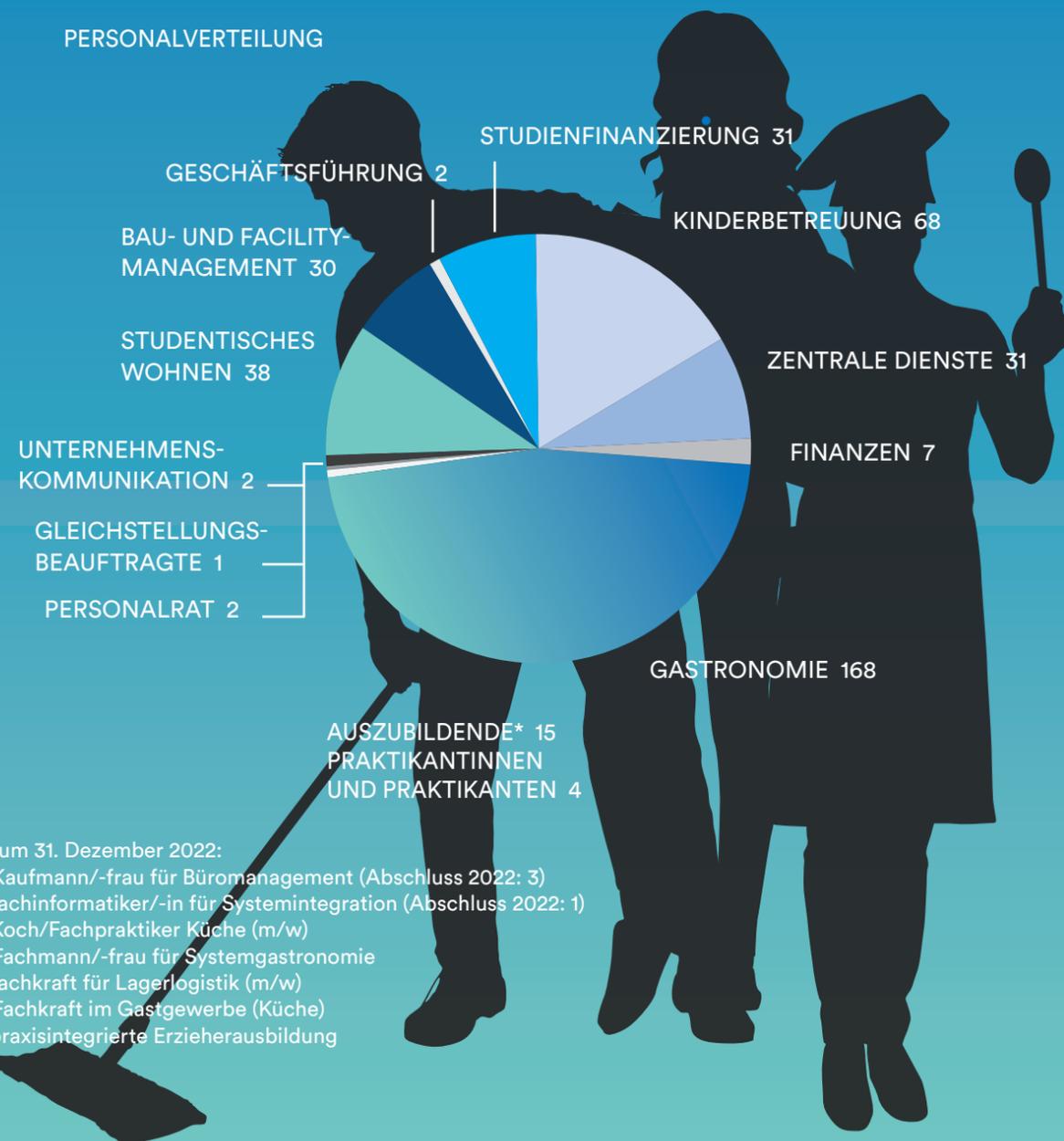
36 % MITARBEITER

262 VOLLZEITBESCHÄFTIGTE

118 TEILZEITBESCHÄFTIGTE

Stand zum 31. Dezember 2022

PERSONALVERTEILUNG



* zum 31. Dezember 2022:

- 4 Kaufmann/-frau für Büromanagement (Abschluss 2022: 3)
- 1 Fachinformatiker/-in für Systemintegration (Abschluss 2022: 1)
- 2 Koch/Fachpraktiker Küche (m/w)
- 0 Fachmann/-frau für Systemgastronomie
- 1 Fachkraft für Lagerlogistik (m/w)
- 0 Fachkraft im Gastgewerbe (Küche)
- 7 praxisintegrierte Erzieherausbildung



19

NATIONEN SIND IM STUDIERENDENWERK VERTRETEN

ALTERSDURCHSCHNITT 44,3

MITARBEITER*INNEN (INSGESAMT)	44,3
FÜHRUNGSKRÄFTE	46,0



PERSONALAUFWAND



51

NEU EINGESTELLTE MITARBEITER*INNEN

42

AUSGESCHIEDENE MITARBEITER*INNEN

BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT

Im Jahr 2022 wurden im Studierendewerk insgesamt 21 Jubiläen gefeiert.



04

Finanzen

Studierendenwerk in Zahlen

	2022	2021	2020
Studierende	62.933	64.658	64.127
Hochschulen	4	4	4
UNTERNEHMEN			
Umsatzerlöse (gesamt)	20.835.352,92 €	16.496.730 €	17.239.758 €
Erträge aus Zuschüssen	9.210.078 €	9.279.616 €	8.253.925 €
Sozialbeiträge	11.602.416 €	11.663.220 €	10.986.816 €
Beschäftigte (nach HGB)	366	326	335
Personalaufwand	15.792.754 €	12.868.118 €	13.742.473 €
Materialaufwand	10.828.135 €	7.482.296 €	8.420.034 €
Bilanzsumme	163.376.241 €	161.180.254 €	161.774.737 €
HOCHSCHULGASTRONOMIE			
Mensen	9	9	9
Cafeterien	7	7	7
Kaffeebars	3	3	3
Verkaufserlöse	6.011.676 €	2.138.895 €	3.025.552 €
ausgegebene Essen	1.750.540	683.883	916.117
STUDENTISCHES WOHNEN			
eigene Einrichtungen	24	24	24
Einrichtungen privat	0	1	1
eigene Zimmerangebote	4.960	4.960	5.111
private Zimmerangebote	0	53	57
Erlöse Vermietung	13.416.163 €	13.300.338 €	13.172.928 €
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG			
BAföG-Anträge	7.780	8.434	8.559
bewilligte Anträge	7.073	7.667	7.781
mtl. Förderung pro Kopf	554 €	490 €	445 €
ausgezahlte Fördermittel	47,1 Mio. €	45,0 Mio. €	41,2 Mio. €
KINDERBETREUUNG			
Kindertageseinrichtungen	5	5	5
Betreuungsplätze	174	174	154

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Studierendenwerk Aachen AöR erbringt Dienstleistungen für die Studierenden ihres Zuständigkeitsbereichs auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Grundlage ist das Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. September 2014 sowie die Satzung der Studierendenwerk Aachen AöR vom 29. April 2022.

Die Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke werden auf der einen Seite erheblich von der zunehmenden Nachfrage nach den Angeboten der Studierendenwerke, insbesondere nach preiswertem Wohnraum und nach preiswerter Mensaverpflegung, und auf der anderen Seite stark von haushaltspolitischen Vorgaben des Landes geprägt.

Der ausschlaggebende Aspekt sind dabei die in ihrer Höhe stagnierenden Zuschüsse des Landes, die zur Erfüllung des sozialen Auftrags von den Studierendenwerken benötigt werden. Zwar wurde der Festbetragszuschuss 2021 erstmals seit 2016 um landesweit Mio. € 4,0 (9,0 %) erhöht, damit wurden die Studierendenwerke jedoch noch nicht einmal in die Lage versetzt, die allgemeinen Kostensteigerungen der zurückliegenden Jahre, insbesondere im Bereich der Personalkosten, aufzuholen. Zu beachten ist auch, dass die Bewilligung des Festbetragszuschusses jeweils nur für das laufende Haushaltsjahr des Landes Gültigkeit hat, sodass immer ein Planungsrisiko besteht, da sich die Höhe der Bewilligung nach der Haushaltslage richtet. Darüber hinaus steht das Studierendenwerk Aachen vor der großen Herausforderung, dringend erforderliche Investitions- beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen zu realisieren, zu deren Finanzierung eine Förderung seitens des Landes zwingend erforderlich wäre. Während die Woh-

nungsbauförderung für Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für die kommenden Jahre deutlich verbessert wurde, wird die an modernen Konzepten der Systemgastronomie orientierte Sanierung der Mensen ohne weitere Zuschüsse seitens des Landes und aufgrund der steigenden Anforderungen der Studierenden in Bezug auf ein nachhaltiges Angebot sowie der Preisentwicklung im Bereich der Lebensmittel und Energieversorgung herausfordernd bleiben.

Seit 2005 erhalten die Studierendenwerke auch für die Ämter für Ausbildungsförderung eine pauschalierte Aufwandserstattung. Nachdem diese nicht mehr ausreichte, um die tatsächlichen Kosten zu decken, konnte 2013 eine befristete Erhöhung vereinbart werden. Dementsprechend wurden für 2013 Mio. € 3,655 sowie für 2014 und 2015 je Mio. € 3,355 zusätzlich im Landeshaushalt für alle zwölf Studierendenwerke in NRW bereitgestellt. Für 2016 und 2017 wurden diese zusätzlichen Mittel jeweils auf Mio. € 4,355 erhöht sowie für 2018 bis 2020 auf je Mio. € 6,555. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die ARGE der Geschäftsführer der Studierendenwerke sind bestrebt, eine mehrjährige Anschlussvereinbarung abzuschließen, hier ist aber davon auszugehen, dass diese neue Vereinbarung frühestens im Haushaltsjahr 2024 greifen wird. Um die hoheitlichen Aufgaben für das Land NRW kostendeckend wahrnehmen zu können, ist das Studierendenwerk Aachen zwingend auf eine Erhöhung der Aufwandserstattung angewiesen. Die pandemiebedingten Sonderregelungen (Pandemiesemester) haben auch 2022 zu einem erheblichen Mehraufwand geführt. Es ist damit zu rechnen, dass diese Entwicklung im Jahr 2023 anhalten wird. Hinzu kommt der erheblich angestiegene Personalbedarf durch die ungenügend umgesetzte Digitalisierung in den BAföG-Ämtern, da die Bearbeitung der Anträge weiterhin nur analog erfolgen kann.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der vergangenen Jahre entwickelten sich im Wohnheimbereich und in der Gastronomie wie folgt und sind für 2023 wie dargestellt geplant:

ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE					
	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€ Planumsatz
Vermietung	13.903	13.173	13.300	13.416	17.577
Gastronomie	10.353	3.026	2.139	6.012	8.398
gesamt	24.256	16.199	15.439	19.428	25.975

Die Vermietungserlöse aus den Wohnheimen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 116 (0,87 %) leicht gestiegen. Durch die nach wie vor intensiv ausgeführten Zimmersanierungen und die dadurch verursachten, leider unvermeidbaren Leerstände standen unterjährig nicht alle Bettplätze zur Verfügung, sodass die Mieterlöse entsprechend gemindert wurden. Darüber hinaus wird im Wohnheim Jan-von-Werth-Straße in Jülich eine Kernsanierung durchgeführt, sodass hier das gesamte Jahr über keine Vermietung stattgefunden hat.

Die durchschnittliche Miethöhe an allen nordrhein-westfälischen Standorten beträgt € 269 (Stand: Leistungsbilanz ARGE der Studierendenwerke NRW 2021). In den Mieten sind die monatlichen Energiekosten für Strom, Heizung und Wasser sowie die Reinigungs- und sonstigen Betriebskosten enthalten.

Im Studierendenwerk Aachen betrug die Durchschnittsmiete 2022 unverändert € 233 und zählt damit im Vergleich der Studierendenwerke in NRW zu den niedrigsten. Der für 2023 geplante Anstieg in diesem Bereich um T€ 4.161 resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Nebenkostenpauschale aufgrund der geänderten Einkaufspreise von Gas und Strom zum Jahreswechsel 2022/23.

Die Nachfrage nach Wohnraum des Studierendenwerks ist generell sehr hoch und die Wohnsituation zu Beginn des Wintersemesters immer sehr angespannt. Dies hat sich auch 2022 nicht verändert. Auch die durchschnittlichen Wartezeiten für Zimmer, Apartments und Wohnungen betragen nach wie vor sechs Monate und länger.

Die Auslastung der Wohnheime liegt bei nahezu 100 %. Leerstände entstehen hauptsächlich, wie bereits oben erläutert, durch erforderliche Zimmersanierungen. Die Mietausfälle bei bestehenden Mietverträgen sind mit T€ 12 (= 0,09 %) im Verhältnis zu den Mieterlösen sehr gering.

Das Studierendenwerk bietet derzeit 4.960 Wohnheimplätze an und erreichte damit im Verhältnis zu den Studierendenzahlen im Wintersemester 2022/2023 eine Versorgungsquote von 7,88 %.

Nach zwei Corona-Jahren mit vielen Betriebs-schließungen konnten die gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks Aachen im Laufe des Jahres 2022 wieder einen teilweise reduzierten „Normalbetrieb“ aufnehmen. Ab April 2022 waren alle Mensen und Cafeterien, mit Ausnahme der Mensa Südpark und der Mensa Goethestraße, wieder geöffnet. Der zusätzliche

Aufwand, den die Vorschriften der Coronaschutzverordnung bis dahin verursacht hatten, entfiel ab dem Zeitpunkt. Problematisch waren während des gesamten Jahres mensaübergreifend festzustellende Personalengpässe, bedingt durch eine hohe Krankenquote, aber auch durch unbesetzte Stellen aufgrund einer sehr eingeschränkten Bewerberlage. Dies führte teilweise zu Angebotseinschränkungen.

Die Gesamtumsätze in den gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.873 (181,1 %) auf T€ 6.012 gestiegen und stellen sich wie folgt dar:

Die Anzahl der verkauften Essen belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1.732.540 Portionen und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.048.657 Essen (Essensportionen 2019: 2.750.227). Die Umsatzsteigerung in den Mensen betrug T€ 3.428 auf jetzt T€ 5.517 (Umsatz 2019: T€ 9.173). Im Vergleich zu 2019 wurden damit 63 % der Essensverkäufe beziehungsweise 60 % der Umsatzerlöse erzielt.

Die Kaffeebars und Cafeterien konnten ab April 2022 alle wieder öffnen, die Caffè-Lounge in der Bayernallee hatte bereits im Januar 2022 den Betrieb wieder aufgenommen. Die Erlöse sind damit auf T€ 247 gegenüber T€ 8 im Jahr 2021 gestiegen.

Auch im Veranstaltungsgeschäft hat sich der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um T€ 209 auf T€ 248 erhöht.

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen umfassen zum Beispiel Erlöse aus der Vermietung von Dachflächen für Mobilfunkanlagen, Erlöse Strom (BHKW), Erlöse aus Vermittlung KfW-Darlehen usw. Diese Erlöse betragen 2022 T€ 1.405 und waren damit um T€ 348 höher als im Vorjahr mit T€ 1.057. Den mit Abstand größten Beitrag leisteten hier die BHKWs, da aufgrund der Gesamtentwicklung am Energiemarkt höhere Einspeisevergütungen erzielt werden konnten.

Die Erträge aus Zuschüssen haben sich 2022 gegenüber 2021 in Summe um T€ 170 auf T€ 9.110 reduziert. Der Festbetragszuschuss ist dabei um T€ 156 auf T€ 4.598 gestiegen und beinhaltet T€ 86 zweckgebunden zur Digitalisierung des Wohnheims Jan-von-Werth-Straße in Jülich. Der Zuschuss für Ausbildungsförderung verringerte sich um T€ 200, die Zuschüsse für die Kindertagesstätten verminderten sich gegenüber 2021 um T€ 125.

Die Zahl der Studierenden sank erstmals seit über zehn Jahren, im Sommersemester 2022 leicht um 387 auf 60.369 Studierende, im Wintersemester 2022/2023 war diese Entwicklung mit einem Minus von 1.725 Studierenden auf 62.933 Studierende etwas deutlicher. Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen sind um T€ 46 auf T€ 11.709 gestiegen und beinhalten auch eine Sozialbeitragsserhöhung um € 5 ab dem Wintersemester 2022/2023.

Den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Vorgänge zugeordnet, die nicht durch eine Leistungserbringung begründet sind, zum Beispiel Auflösung von Rückstellungen, Anlagenverkäufe oder Einnahmen aus Versicherungsschäden. Darüber hinaus werden hier erstmals Erstattungen gemäß Aufwendungs- und Infektionsschutzgesetz in Höhe von T€ 224 ausgewiesen. Im Jahr 2022 belaufen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf T€ 515.

Die Gesamtaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren stiegen im Jahr 2022 um T€ 2.579 (165,42 %) auf T€ 4.139. Da diese Position von dem Wareneinsatz der gastronomischen Einrichtungen dominiert wird, korrespondiert diese Entwicklung mit den Umsatzsteigerungen in den gastronomischen Betrieben. Darüber hinaus erhöhte sich der Aufwand durch die zum Teil drastischen Kostensteigerungen im Lebensmittelbereich.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist eine Steigerung von T€ 766 auf T€ 6.689 zu verzeichnen. Diese Aufwendungen umfassen die Bereiche Energie (Strom, Gas, Wasser), Reini-

gung, Zeitarbeit, Gebühren der Städte Aachen und Jülich sowie Mieten.

Die Aufwendungen für den Bezug von Wärme und Strom sind 2022 aufgrund des Wegfalls der EEG-Umlage ab Juli 2022 sowie durch die Soforthilfe im Dezember 2022 um T€ 348 gesunken. Die im Berichtsjahr aufgetretenen extremen Preissprünge am Energiemarkt hatten keinen Einfluss, da die Lieferverträge bereits im Jahr 2020 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen wurden.

Die im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Leistungen der GmbH für den Reinigungsdienst erhöhten sich um T€ 674 auf T€ 2.067; Auslöser hierfür war insbesondere die Öffnung der Mensen und damit der Einsatz des Spüldienstes, was eine Kostensteigerung von T€ 683 zur Folge hatte. Durch den Einsatz einer Fremdfirma zur Reinigung dreier Wohnheime erhöhte sich diese Aufwandsposition um T€ 119.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 2022 um T€ 3.010 auf T€ 15.878. Dabei stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um T€ 2.278 auf T€ 12.298 sowie für soziale Abgaben und Altersversorgung und für Unterstützung um T€ 732 auf T€ 3.580. Diese Entwicklungen basieren hauptsächlich auf der Verminderung von Kurzarbeitergeld in Höhe von T€ 1.389. Des Weiteren wurde ab April 2022 eine Tarifierhöhung in Höhe von 1,8 % umgesetzt. Zudem war es erfreulicherweise möglich, für einen Teil der unbesetzten Stellen neue Mitarbeitende einzustellen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 384 auf T€ 5.975 gesunken.

Die Erträge aus der Auflösung Sonderposten von T€ 1.038 werden durch die vorgenommene Auflösung in Höhe der Abschreibung von Anlagevermögen, das aus Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand finanziert wurde, begründet.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für Instandhaltungen, Wartungen und Versicherungen, Beiträge, Aus- und Fortbildung, Rechts-/Beratungskosten und Ähnliches. Er hat sich um T€ 172 auf T€ 5.601 reduziert, wobei T€ 2.692 auf Instandhaltungen beziehungsweise Sanierungen entfallen, T€ 2.527 allein in den Wohnheimen. Auch im Berichtsjahr 2022 lag der Fokus unverändert auf der Umsetzung von dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren insbesondere im Wohnheim-, aber auch im gastronomischen Bereich fortsetzen, da weitere hohe Instandhaltungs- und Sanierungsaufwände geplant sind und vielfältige Maßnahmen bevorstehen.

Die Zinserträge 2022 betragen, einschließlich der Vereinnahmung eines Pachtzinses, T€ 255 und sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 9 gesunken.

Die Zinsaufwendungen sind um T€ 20 auf T€ 532 gesunken und betreffen die langfristige Finanzierung der Wohnheimbauten. Das Finanzergebnis hat sich in Summe um T€ 11 verbessert und beträgt 2022 T€ -277.

Die im vorjährigen Lagebericht getroffene Prognose eines zu erwartenden Fehlbetrages in Höhe von T€ 8.714 ist so nicht eingetreten. Ursächlich sind vor allem deutlich geringere Personalaufwendungen (rund T€ 3.396) aufgrund nicht besetzter Stellen sowie geringere Instandhaltungsaufwendungen (rund T€ 7.227). Letzteres beruht hauptsächlich auf der nicht wie geplant erfolgten Ausführung von Investitionsmaßnahmen, was vor allen Dingen durch die schwierige Situation am Baumarkt (Personal- und Lieferengpässe) mit verursacht wurde.

Das Studierendenwerk Aachen schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 4.479 ab, gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Ergebnis um T€ 1.597. Das Gesamtergebnis wird in erster Linie durch den annähernd ganzjährigen Betrieb der gastronomischen Einrichtungen beeinflusst. Die

dadurch generierten Umsatzsteigerungen decken nicht die höheren Aufwendungen bei Wareneinsätzen, Personalkosten sowie allen übrigen Sachkosten, sodass im Vergleich zu 2021 ein höherer Fehlbetrag in der Gastronomie ausgewiesen wird.

3. Finanzlage

Das Eigenkapital hat sich nach Einstellung in die Rücklagen durch den erzielten Überschuss des Geschäftsjahres 2022 um T€ 4.479 auf jetzt T€ 85.226 erhöht. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote unter Einbezug des Sonderpostens im Verhältnis zur Bilanzsumme 69,4 % – gegenüber 68,2 % im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen von T€ 2.267 behalten im Berichtsjahr unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr, leistungsorientierte Vergütung, Gleitzeitkonten, Rechts- und Beratungskosten und sonstige Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 40.019 betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnheimbauten. Sie haben sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der laufenden Tilgungspläne in Summe um T€ 1.730 vermindert.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben hat sich im Berichtsjahr um T€ 2.531 auf T€ 14.946 erhöht. Zum Bilanzstichtag hält das Studierendenwerk Aachen Wertpapiere in Höhe von T€ 15.926 im Umlaufvermögen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 292 auf T€ 11.045.

Die finanzielle Lage des Studierendenwerks Aachen ist geordnet und kurz- und mittelfristig gesichert. Das Studierendenwerk Aachen kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

4. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.075 auf T€ 124.163 vermindert.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände erhöhte sich um T€ 1.406 auf T€ 1.527. Grund hierfür ist der Zugang des für die Mensa KMAC geleisteten Baukostenzuschusses in Höhe von T€ 1.500 zum 1. Juni 2022. Gemindert wurde diese Position um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 121.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich um T€ 783 auf T€ 2.404. Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von T€ 1.871 – davon entfallen T€ 1.205 auf Zugänge im Gastrobereich, T€ 100 auf Zugänge in den Wohnheimen, T€ 254 auf die Allgemeine Verwaltung und T€ 312 auf geringwertige Wirtschaftsgüter – stehen Abschreibungen von T€ 1.088 gegenüber.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ist im Berichtsjahr 2022 um T€ 855 auf einen Wert von T€ 4.395 gestiegen. T€ 3.918 entfallen dabei auf die Sanierung des Wohnheims Jan-von-Werth-Straße in Jülich.

Im Bereich der Finanzanlagen werden die Beteiligung von T€ 100 an der StW aachen SERVICE gmbh sowie T€ 6.000 als langfristige Kapitalanlage im Anlagevermögen ohne Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

5. Risikobericht

Nach derzeitiger Einschätzung bestehen, trotz der jetzigen unwägbareren Entwicklungen, die vor allem durch den seit Februar 2022 stattfindenden Ukraine-Krieg und die dadurch verursachten extremen Preissteigerungen, insbesondere im Energiesektor und Lebensmittelbereich, ausgelöst wurden, keine erkennbaren bestandsgefährdenden Risiken. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Studierendenwerks Aachen wird jedoch maßgeblich von dem Erfolg der Maßnah-

men, die zum Ausgleich der extremen Kostensteigerungen getroffen werden, abhängen. Ziel des Risikomanagements im Studierendenwerk Aachen ist die Gewährleistung der wirtschaftlichen Stabilität, Hauptsteuerungsinstrument sind hierbei die vom Controlling bereitzustellenden Analysen.

6. Chancen und Risiken

Orientiert an den prognostizierten Schätzungen seitens der Hochschulen wurde auch für die kommenden Jahre eine konstante Entwicklung der Studierendenzahlen angenommen. Dadurch wird mit entsprechend hohen Einnahmen bei den Sozialbeiträgen gerechnet.

Ein erhebliches Risiko besteht durch die deutlichen Kostensteigerungen im Bausektor und im Foodbereich, die seit Anfang 2022 zu beobachten sind. Ebenfalls ist mit weiter steigenden Energiekosten sowohl aufgrund der aktuellen politischen Lage als auch aufgrund der zunehmenden CO₂-Bepreisung zu rechnen.

Zur teilweisen Refinanzierung der Kostensteigerungen im Foodbereich wurden zum 1. Juni 2022 die Verkaufspreise in den Mensen erhöht. Darüber hinaus wurde der Sozialbeitrag zum Beginn des Wintersemesters 2022/2023 um € 5 auf € 98 angehoben. Wie lange dieser Betrag auskömmlich sein wird, unterliegt einer laufenden Überprüfung.

Zum 1. Januar 2023 mussten die Energielieferverträge für Gas und Strom neu abgeschlossen werden. Dies war, wie befürchtet, nur zu drastisch erhöhten Preisen möglich, sodass 2023 mit Mehrkosten von circa T€ 4.614 gerechnet werden muss. Durch diese Entwicklung war es leider nicht zu vermeiden, ab dem 1. Januar 2023 den Betriebskostenanteil der Mieten anzupassen. In Erfüllung unseres sozialen Auftrags erfolgte jedoch nur eine anteilige Weiterberechnung, etwa 27 % des zusätzlichen Aufwands sollen aus gebildeten Rücklagen getragen werden. Des Weiteren ist geplant, entsprechend sinkenden Einkaufspreisen, zum Beispiel durch Umsetzung der Gas- und Strompreisminderungen, den erhöhten Betriebskostenanteil wieder zu reduzieren.

Bei dem Allgemeinen Zuschuss des Landes NRW sind die Forderungen nach einer grundsätzlichen Erhöhung nicht erfüllt worden, obwohl die Höhe des Festbetrags nicht ausreicht, die Kostensteigerungen der letzten Jahre auszugleichen. Der Haushaltsansatz 2023 wurde nur um T€ 1.345 (= 3 %) erhöht und soll entsprechend dem vereinbarten Verteilungsschlüssel den Studierendenwerken in NRW zur Verfügung gestellt werden. In dem zugrunde liegenden Erlass des Ministeriums wird explizit auf ein Finanzierungsrisiko hingewiesen, da der Umfang der Bewilligung je nach Haushaltslage des Landes gekürzt oder der Zuschuss auch ganz entfallen könnte. Somit ist davon auszugehen, dass zur Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zukünftig weiterhin vor allem die Studierenden mit steigenden Preisen und Sozialbeiträgen belastet werden.

Für das Jahr 2023 wurden ausnahmsweise aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung ein einmaliger Zuschuss in Höhe von T€ 388, der zum teilweisen Ausgleich der Kostenerhöhungen im gastronomischen Bereich dienen soll, sowie ein einmaliger Zuschuss in Höhe von T€ 44 für psychosoziale Beratung bewilligt.

Für das Amt für Ausbildungsförderung wurde für 2013 bis 2015 eine Erhöhung der Aufwandserstattung vereinbart und bis 2020 verlängert. Die Aufwandsentwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch deutlich, dass es ohne eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses nicht möglich sein wird, den hoheitlichen Bereich kostendeckend zu führen. Seit dem Jahr 2020 stagniert die Höhe der vom Land für die Studierendenwerke insgesamt bereitgestellten Aufwandserstattungen, und das bei jährlich steigenden Aufwendungen, beispielsweise verursacht durch Tarifierhöhungen und allgemeine Preissteigerungen.

Bei den Wohnanlagen ist in den kommenden Jahren mit einem hohen Investitionsbedarf zur Umsetzung der erforderlichen Modernisierungen zu rechnen. Der dadurch entstehende hohe Liquiditätsbedarf soll größtenteils durch die Inanspruchnahme der Wohnraumförderung des Landes NRW gedeckt werden. Welche der im

Studierendenwerk Aachen geplanten Investitionsmaßnahmen die Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllen, muss im Einzelfall geprüft werden. Hauptzielsetzung ist eine kostengünstige Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, sodass eine möglichst geringe Refinanzierung über Mieterhöhungen erforderlich werden würde.

In der Abteilung Gastronomie sind ebenfalls weiterhin erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen zu leisten, um die Betriebe den steigenden Standards anzupassen und entsprechend den Kundenanforderungen möglichst attraktiv zu erhalten beziehungsweise zu gestalten. Da es sich hierbei um einen hochdefizitären Bereich handelt, bei dem kaum die Möglichkeit einer Rücklagenbildung besteht, wären für die Finanzierung der Maßnahmen zwingend Landeszuschüsse erforderlich.

Die mittelfristige Finanzplanung 2023–2027 zeigt, dass die vorhandene Liquidität vorwiegend aufgrund der vorgesehenen Investitionen im Wohnheim- und im gastronomischen Bereich in den kommenden Jahren vollständig abfließen könnte. Diese Prognose basiert hauptsächlich auf der geplanten Umsetzung der ab dem Jahr 2023 vorgesehenen Investitionen. Es ist geplant, diese Entwicklung durch eine intensive Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten für Neubauten und Modernisierungen sowie energetische Sanierungen abzufedern.

Die größten Modernisierungsmaßnahmen betreffen die Wohnheime Rütcher Straße und werden zurzeit für die Jahre 2024 bis 2030 mit einer groben Kostenschätzung von T€ 120.000 geplant. Auch diese Projekte sollen möglichst vollständig durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln, aber wenn erforderlich ergänzend durch die Aufnahme von Darlehen finanziert werden.

7. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 wird im Studierendenwerk Aachen, entsprechend dem Ende 2022 vom Verwaltungsrat verabschiedeten Wirtschaftsplan, ein negatives wirtschaftliches Er-

gebnis mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 11.302 erwartet. Dieses Ergebnis entsteht in erster Linie durch die geplanten hohen Instandhaltungsaufwendungen mit dem Schwerpunkt der Sanierung der Wohnanlagen in Höhe von T€ 8.396 sowie der sonstigen Liegenschaften mit einem Investitionsbedarf von T€ 770.

Ohne Berücksichtigung der geplanten aufwandswirksamen Investitionen in Höhe von T€ 9.166 wäre mit einem negativen Ergebnis von T€ 2.136 zu rechnen, das sich vor allen Dingen aus Energiepreiserhöhungen, sofern sie 2023 nicht an unsere Mieter weiterberechnet werden sollen, sowie dem erhöhten Fehlbetrag der gastronomischen Einrichtungen aufgrund der Öffnung aller Einrichtungen ergibt. Ein entsprechender Ausgleich durch Preis- oder Sozialbeitragserhöhungen ist im Wirtschaftsplan 2023 nicht vorgesehen.

Ertragsseitig wird erwartet, dass sich die Kundenzahlen und Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen nach Abklingen der Corona-Pandemie deutlich erhöhen werden. Im Vergleich zum „Vor-Corona-Jahr“ 2019 wurde von einer 80-prozentigen Auslastung ausgegangen, da eine geringere Anzahl an Studierenden in Präsenzveranstaltungen der Hochschulen erwartet wird.

Nach wie vor belastet der bereits 2022 aufgetretene extreme Anstieg der Inflationsrate den Lebensmittelmarkt stark. Zwar ist eine Beruhigung der Dynamik bei den Preiserhöhungen seitens der Lieferanten zu beobachten, die Preise werden jedoch auf hohem Niveau bleiben.

Die Höhe der Mieteinnahmen kann weiterhin als gesichert angesehen werden, da nach wie vor von einer hohen Nachfrage nach den Wohnheimplätzen des Studierendenwerks Aachen ausgegangen werden kann. Ein Beleg für diese Annahme ist die lange Bewerberliste, deren Zahl an Bewerbungen die Anzahl der vorhandenen Bettplätze übersteigt.

Ebenso ist davon auszugehen, dass die Studierendenzahlen und damit die Einnahmen durch

Sozialbeiträge am Hochschulstandort Aachen, einschließlich Jülich, vergleichbar hoch bleiben.

Die Entwicklung des Allgemeinen Zuschusses/Festbetrags wird im kommenden Jahr entsprechend der Zuschussverteilung fortgeschrieben; gravierende Änderungen in der Höhe des laufenden Zuschusses werden nicht erwartet. Aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung des Landes NRW ist für 2023 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von T€ 388 genehmigt, der der Abfederung der Energiepreiserhöhungen dienen soll.

Im Bereich des Zuschusses für die Ausbildungsförderung wurde für 2023 mit einem Betrag von T€ 1.722, entsprechend der Zuschusshöhe 2022, gerechnet, aufgrund der im Jahr 2022 bearbeiteten Fallzahlen wird der Zuschuss T€ 1.680 betragen. Diese Reduzierung ist Folge eines Bearbeitungsstaus, der aufgrund eines hohen Personalengpasses bis Ende 2022 leider nicht verhindert werden konnte. Vor Beginn der Corona-Pandemie war am Hochschulstandort Aachen über Jahre ein tendenzieller Rückgang der Antragszahlen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu beobachten. Ob sich dieser Trend spätestens ab 2024 wieder zeigen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Festzustellen ist jedoch, dass die Aufwandserstattung zum Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beim Amt für Ausbildungsförderung im Studierendenwerk Aachen nicht mehr kostendeckend ist. Sollte sich der Zuschuss nicht deutlich erhöhen und dabei die tatsächliche Kostenentwicklung Berücksichtigung finden, wird dies im Ergebnis zwangsläufig regelmäßig zu einer Unterfinanzierung führen. Durch die Einführung einer internen elektronischen Akte soll ab dem Wintersemester 2023/2024 zumindest ein Teil der Kosten, die durch völlig unzureichende Digitalisierung des Antragsprozesses entstehen, aufgefangen werden.

Die Mieterlöse im Wohnheimbereich sind auf Basis einer ganzjährigen Vollbelegung aller in den Wohnanlagen zur Verfügung stehenden Bettplätze gerechnet. Dabei ist berücksichtigt, dass die geplanten Zimmersanierungen zu verminderten Mieteinnahmen führen.

Bei den Betriebskosten wurde auch für 2023 von hohen Kostensteigerungen ausgegangen, da die allgemeine Marktentwicklung weiterhin angespannt bleiben dürfte, sodass die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgen nicht belastbar bewertet werden können. Aufgrund der enormen Preissteigerungen im Energiesektor entstehen im Studierendenwerk Aachen ab dem Jahr 2023 deutlich höhere Aufwendungen, da zu dem Zeitpunkt alle Energielieferverträge neu abgeschlossen werden mussten. Auch für Baumaßnahmen werden höhere Investitionen erforderlich sein, um gestiegene Preise für Baumaterialien zu finanzieren und Lieferengpässe und damit verbundene Bauzeitverlängerungen möglichst zu vermeiden.

Zudem ist für die Wohnanlagen des Studierendenwerks Aachen nach wie vor eine weitere finanzielle Belastung durch eine geänderte Bewertung des Finanzamtes Aachen hinsichtlich der Grundsteuerpflicht zu befürchten. Hiervon wäre die einfachste Wohnform betroffen, da die Finanzverwaltung die sogenannten Flurzimmer steuerrechtlich als Wohnungen und nicht mehr als Wohneinheiten behandelt.

Da das Studierendenwerk gemäß Studierendenwerksgesetz verpflichtet ist, die Wohnanlagen kostendeckend zu betreiben, müssen die drastisch steigenden Betriebskosten in den Bereichen Energie, Grundsteuer und Personalkosten im Wohnbereich zwangsläufig auf die Mieten umgelegt werden.

Bei der Planung der Erlöse im gastronomischen Bereich wurde für 2023 davon ausgegangen, dass alle Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgehoben sein würden. Es wird damit gerechnet, dass im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019 eine 80-prozentige Auslastung erzielt werden könnte. Unter Berücksichtigung des ersten Quartals 2023 scheint diese Annahme zutreffend zu sein. Die Ukraine-Krise hat seit 2022 zu erheblichen Verwerfungen und hohen Preisanstiegen auf den Lebensmittelmärkten geführt. Um diese extremen Kostensteigerungen zumindest teilweise auszugleichen, wurden im Berichtsjahr sowohl moderate Preis-

erhöhungen bei den Mensaessen als auch eine Erhöhung des Sozialbeitrags zum Wintersemester 2022/2023 durchgeführt. Ob im Jahr 2023 weitere Anpassungen erfolgen müssen, wird laufend überprüft; aus dem Ergebnis des ersten Quartals 2023 würde eine entsprechende Planung noch nicht abgeleitet werden müssen.

Für das nächste Jahr erwartet das Studierendenwerk Aachen eine angespannte wirtschaftliche Situation, da davon ausgegangen wird, dass es weiterhin zu inflationsbedingten Preissteigerungen kommen wird. Die Entwicklungen im Bereich der Personal- und Wareneinkaufs- sowie Energiekosten werden ständig beobachtet und durch geeignete Maßnahmen, wie Erhöhungen des Semesterbeitrags, der Abgabepreise in den Mensen oder der Nebenkostenpauschalen im Wohnen, aufgefangen. Dazu wird auch eine ständige Überprüfung der Prozesse und des Beschaffungswesens auf realisierbare Effizienzsteigerungen eine zunehmende Rolle spielen. Dennoch kann die gesamtwirtschaftliche Lage des Studierendenwerks Aachen sowohl kurz- als auch langfristig als für die Zukunft gesichert eingeschätzt werden. Als Basis dieser Einschätzung dienen die Bilanz 2022 sowie die mittelfristige Planung.

Aachen, 15. Juni 2023

Studierendenwerk Aachen
Anstalt des öffentlichen Rechts



Sebastian Böstel
Geschäftsführer

Bilanz

zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	131.790.379,75 €	133.459.064,74 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.527.294,00 €	121.401,00 €
II. Sachanlagen	124.163.085,75 €	127.237.663,74 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	117.364.124,61 €	122.076.569,61 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.404.419,09 €	1.621.908,78 €
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.394.542,05 €	3.539.185,35 €
III. Finanzanlagen	6.100.000,00 €	6.100.000,00 €
1. Beteiligungen	100.000,00 €	100.000,00 €
B. UMLAUFVERMÖGEN	31.601.176,45 €	27.681.506,50 €
I. Vorräte	279.384,23 €	229.705,00 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	210.385,20 €	159.875,50 €
2. Warenbestände	68.999,03 €	69.829,50 €
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	449.990,94 €	1.057.963,53 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.235,44 €	125.720,77 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	403.755,50 €	932.242,76 €
III. Wertpapiere	15.925.908,05 €	13.978.814,94 €
1. Sonstige Wertpapiere	15.925.908,05 €	13.978.814,94 €
IV. Kassenbestand, Postgiro Guthaben,	14.945.893,23 €	12.415.023,03 €
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	37.713,35 €	39.683,00 €
Bilanzsumme	163.429.269,55 €	161.180.254,24 €
Treuhandvermögen BAföG	1.326.479,79 €	1.207.850,94 €
P A S S I V A	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
A. EIGENKAPITAL	85.225.962,45 €	80.747.163,96 €
I. Gewinnrücklage	85.225.962,45 €	80.747.163,96 €
B. SONDERPOSTEN F. ZUWENDUNGEN U. ZUSCHÜSSE	28.220.198,56 €	29.258.085,72 €
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	28.220.198,56 €	29.258.085,72 €
C. RÜCKSTELLUNGEN	2.276.192,38 €	1.989.455,68 €
1. Steuerrückstellung	9.465,05 €	10.407,65 €
2. Sonstige Rückstellungen	2.266.727,33 €	1.979.048,03 €
D. VERBINDLICHKEITEN	44.542.733,57 €	46.016.777,75 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.018.912,03 €	41.749.281,60 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	960.254,27 €	995.583,12 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	232.371,43 €	105.226,88 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.331.195,84 €	3.166.686,15 €
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.164.182,59 €	3.168.771,13 €
Bilanzsumme	163.429.269,55 €	161.180.254,24 €
Treuhandverbindlichkeiten BAföG	1.326.479,79 €	1.207.850,94 €

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EURO	2022 EURO	2021 EURO
1. Umsatzerlöse		20.835.352,92 €	16.496.730,04 €
2. Sozialbeiträge		11.602.416,00 €	11.663.220,20 €
3. Erträge aus Zuschüssen		9.210.077,58 €	9.279.616,31 €
4. sonstige betriebliche Erträge		515.409,85 €	539.347,86 €
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.138.699,66 €		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.689.435,35 €		
		-10.828.135,01 €	-7.482.296,25 €
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.222.950,68 €		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.569.803,40 €		
		-15.792.754,08 €	-12.868.118,29 €
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.921.968,53 €		
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.037.879,00 €		
		-4.884.089,53 €	-5.321.451,79 €
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.600.675,77 €	-5.773.048,89 €
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		254.825,67 €	263.665,16 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-531.603,01 €	-551.114,61 €
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		387,28 €	-4.444,11 €
13. Ergebnis nach Steuern		4.781.211,90 €	6.242.105,63 €
14. sonstige Steuern		-170.091,41 €	166.469,85 €
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		4.611.120,49 €	6.075.635,78 €
16. Einstellungen in Rücklagen		-4.611.120,49 €	-6.075.635,78 €
17. Bilanzgewinn		0,00 €	0,00 €

Satzung des Studierendenwerks Aachen

In der Fassung vom 29.04.2022

Das Studierendenwerk Aachen – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2014 (GV.NRW S. 547) durch seinen Verwaltungsrat am 29.04.2022 folgende Satzung gegeben:

§ 1

Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk Aachen führt den Namen Studierendenwerk Aachen – Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in 52062 Aachen, Pontwall 3.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2

Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt für Studierende Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
 - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
 - Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge,
 - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studierendenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studierendenwerk gestattet seinen Bediensteten und den Bediensteten sowie den Gästen der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung seiner Einrichtungen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 2 nicht beeinträchtigt wird. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.

- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 2 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrats übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studierendenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studierendenwerk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 (steuerbegünstigte Zwecke) der Abgabenordnung (AO).
- (2) Das Studierendenwerk ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Studierendenwerks dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studierendenwerks Aachen fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Studierendenwerks Aachen fällt das Vermögen an das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft.
- (5) Im Übrigen treffen die notwendigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen der als Betriebe gewerblicher Art geführten Einrichtungen der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; dies bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4

Organe

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
 - Der Verwaltungsrat
 - Die Geschäftsführung
- (2) Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen sowie den Studierendenschaften zusammenzuwirken.
- (3) Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (kurz PCGK genannt) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher.

§ 5

Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. Drei Studierende der RWTH Aachen,
2. ein(e) Studierende(r) der Fachhochschule Aachen,
3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
5. ein Mitglied des Rektorats der RWTH Aachen (in der Regel der Kanzler),
6. ein anderes Mitglied der Fachhochschule Aachen,

Die Interessen der Musikhochschule und der Katholischen Fachhochschule NRW, Abteilung Aachen werden von den Mitgliedern der Fachhochschule vertreten.

(2) Das jeweils wählende Studierendenparlament kann für die Dauer einer Amtszeit des Verwaltungsrats oder bei Vakanz eines von ihm zu besetzenden Sitzes bis zum Ablauf der Amtsperiode auf einen Sitz verzichten und das Besetzungsrecht auf das jeweils andere Studierendenparlament oder die Studierendenvertretung der Musikhochschule oder der Katholischen Fachhochschule NRW, Abteilung Aachen übertragen. Gleiches gilt für die Wahl der Ersatzmitglieder.

Die Mitglieder nach § 5 Absatz 1 Ziff. 3 der Satzung werden auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.

(3) Darüber hinaus haben die entsendenden Gremien die Regelungen des § 5 Absatz 3 StWG in der Fassung vom 01.10.2014 zu beachten. Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates weist die Gremien hierauf gesondert hin.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats beginnt jeweils am 01. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 5 Absatz 1 Ziff. 1 bis 3 und 6 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrats endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrats im Amt.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Das Ersatzmitglied nach § 5, Abs. 1, Ziff. 6 wird ebenfalls vom Senat der FH Aachen gewählt. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat der oder die Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrats im Laufe der Amtsperiode seine Wählbarkeit durch das entsendende Gremium, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

(5) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine(n) Stellvertreter(in), der den/die Vorsitzende(n) bei Verhinderung vertritt oder bei Ausscheiden ersetzt. Im Falle des Nachrückens des/der Stellvertreter(s)(in) ist ein(e) neue(r) Stellvertreter(in) zu wählen.

Der/die neu(e) Vorsitzende hat dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Scheidet der/die Stellvertreter(in) vorzeitig aus, muss der/die Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl eines Stellvertreters aufzufordern.

Vorsitzende(r) und Stellvertreter(in) sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.

(6) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 6 Mitgliedern des Verwaltungsrats erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.

(7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die studentischen Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 1/10 des BAföG-Höchstsatzes pro Sitzung. Die/der Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/5 des BAföG-Höchstsatzes und die/der stellvertretende Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/10 des BAföG-Höchstsatzes.

Diese Regelung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Durch Beschluss des Verwaltungsrats kann eine Reisekostenentschädigung festgesetzt werden. Bei mehrfachem Nichterscheinen kann der Verwaltungsrat beschließen, dass die vorgenannte Aufwandsentschädigung nicht gezahlt wird.

§ 6

Aufgaben des Verwaltungsrats

(1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 12 StWG sind insbesondere:

1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
2. Kreditaufnahmen, (näheres regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung),
3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks,
4. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen,

(2) Der Verwaltungsrat kann von dem (der) Geschäftsführer(in) unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten und in Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung, verlangen. Zur Wahrnehmung dieses Rechts kann er ein oder mehrere Mitglieder per Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragen.

(3) Der Verwaltungsrat beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht (§ 6 Abs. 1 Ziff. 6 StWG). Investitionsmaßnahmen ab 25.000,- € sind im Rahmen des jährlichen Investitionsplans vom Verwaltungsrat zu beschließen. Bei wesentlichen Abweichungen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 5 StWG, die erst im Laufe des Jahres auftreten, ist ein Beschluss über die Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich. Ist eine Einberufung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht

aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Vorsitzende mit einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

§ 7

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
 5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.

§ 8

Verfahrensgrundsätze

Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:

Bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
2. Erlass und Änderung der Satzung,
3. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
4. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
5. Wahl des (der) Vorsitzenden des Verwaltungsrats,
6. Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
7. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers (der Geschäftsführerin) und dessen (deren) Abberufung,
8. Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
9. Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen,

ist bei der 1. Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder und bei einer 2. Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und in der Einladu darauf hingewiesen worden ist.

§ 9

Stellung und Aufgaben des Geschäftsführers (der Geschäftsführerin)

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Das Studierendenwerk wird von dem (der) Geschäftsführer(in) selbständig und eigenverantwortlich geleitet.
- (2) Der (Die) Geschäftsführer(in) ist Beauftragte(r) für den Haushalt; ihm (ihr) obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplans. Er (Sie) kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Der (Die) Geschäftsführer(in) ist Vorgesetzte(r) aller Bediensteten des Studierendenwerks.
- (4) Der (Die) Geschäftsführer(in) hat das Hausrecht.
- (5) Der (Die) Geschäftsführer(in) stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studierendenwerk auf.
- (6) Der (Die) Geschäftsführer(in) kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser (diesem) können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der (Die) Geschäftsführer(in) berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrats.
- (8) Die beratende Teilnahme des (der) Geschäftsführers (Geschäftsführerin) an den Sitzungen des Verwaltungsrats schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 10

Leitende Angestellte

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG werden hiervon nicht berührt.

§ 11

Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und den Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Der Wirtschaftsplan bedarf vorheriger Änderung durch den Verwaltungsrat, wenn wesentliche Abweichungen zu erwarten oder eingetreten sind.
- (4) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12**Jahresabschluss**

- (1) Der von dem (der) Geschäftsführer(in) bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüferin geprüft, den oder die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem (der) Geschäftsführer(in) zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13**Bekanntmachungen und Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studierendenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem eigenen Mitteilungsblatt veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zur zusätzlichen Information eine Veröffentlichung.
- (2) Die Satzungen und Beitragsordnungen müssen von der (dem) Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem (der) Geschäftsführer(in) unterzeichnet sein und - soweit erforderlich - den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde enthalten.
- (3) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft unter Ersetzung der Satzung vom 26.02.2019 mit den noch folgenden Änderungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 29.04.2022 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW vom 07.06.2022.



Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke

Verwaltungsratsvorsitzende
Studierendenwerk Aachen AÖR



Sebastian Böstel

Geschäftsführer
Studierendenwerk Aachen AÖR

Impressum

Herausgeber
Studierendenwerk Aachen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Stabsstelle Unternehmenskommunikation
Pontwall 3
52062 Aachen

info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

Bildnachweise

Seite 4: privat/Böstel
Seiten 14, 18, 26, 28, 29: Sabine Schmidt, www.das-design-plus.de
Seiten 8, 43: Adobe Stock
Seiten 31, 33, 38, 54: Pixabay
Seite 34: Daniel Fünfstück
Seite 50: privat/Eibach-Danzeglocke
Seite 53: Markus Schuldt

Grafikelemente: www.pixabay.de, www.flaticon.de

Alle weiteren Bilder: Studierendenwerk Aachen

Textredaktion und Gestaltung:

Ute von Drathen

Redaktionelle Mitarbeit und Lektorat

(mit Ausnahme der Seiten 72–78)

Text & Lektorat Joseph Lammertz, Aachen
www.joseph-lammertz.de

Diese Ausgabe erscheint ausschließlich digital.
Gedankt wird den Abteilungs- und Gruppenleitungen
des Studierendenwerks für die eingereichten Inhalte.

Erscheinungsdatum
Oktober 2023